Schriftenreihe

der Deutschen Landeskulturgesellschaft DLKG

Heft 1

Integrierte Ländliche Entwicklung

- wirtschaftlicher und landeskultureller
Standortfaktor mit regionalem und lokalem Bezug -

September 2004

Schriftenreihe
der Deutschen Landeskulturgesellschaft DLKG

Heft 1

Integrierte Ländliche Entwicklung
- wirtschaftlicher und landeskultureller Standortfaktor mit regionalem und lokalem Bezug -

Herausgeber:
Vorstand der Deutschen Landeskulturgesellschaft
c/o. ZALF e.V., Müncheberg, Institut für Landnutzungssysteme
Eberswalder Straße 84, D-15374 Müncheberg

Druck:
DTP-Werbung Müncheberg
Gartenstraße 2 b
D-15374 Müncheberg

Redaktion:
Viola Kannemann
Dorett Berger
Renate Richter
Gunhild Rosner
c/o. ZALF e.V., Müncheberg, Institut für Landnutzungssysteme
Eberswalder Straße 84, D-15374 Müncheberg

Schriftenreihe der Deutschen Landeskulturgesellschaft DLKG
ISSN: 1614-5240

September 2004

Integrierte Ländliche Entwicklung

- wirtschaftlicher und landeskultureller Standortfaktor mit regionalem und lokalem Bezug -

Inhaltsverzeichnis

Vorwort (Armin Werner, Vorsitzender der DLKG) 4

Rahmenkonzept Biosphärenreservat Rhön 3

Interkommunale Allianz Oberes Werntal/Unterfranken, Landkreis Schweinfurt KulturLand für die Industrieregion – die Allianz als Standortpartner 8

Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung als prozessbegleitender Bestandteil der Flurbereinigung 11

Mulifunktionale Landwirtschaft: Welche Funktionen sind eigentlich gemeint und was hat die Landwirtschaft tatsächlich zu bieten? 16

Freiwilliger Nutzungstausch – Beispiele, Grundlagen und Strategien für modernes Pachtmanagement 26

Modellprojekt Schmölln-Gößnitz und Umland – integrierte ländliche Entwicklung durch den abgestimmten Einsatz von Instrumenten der Regional- und Landentwicklung 36

Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Pflanzenproduktion in bäuerlichen Betrieben – Anforderungen an die Agrarstruktur 45

Überblick über die regionale Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte im Biosphärenreservat Rhön 51

Vorwort

Die ländlichen Räume unterliegen schon seit einigen Jahrzehnten einem grundlegenden Wandel in ihrer Bedeutung, in den Strukturen und den Entwicklungspotenzialen. Die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die sich neu orientierenden gesellschaftlichen Ansprüche bewirken zudem einen erheblichen Strukturwandel der Landnutzung in diesen Räumen. Dabei ändern sich auch wesentlich die Stadt-Landverflechtungen.

Alle diese Änderungen weisen eine hohe Dynamik auf und lassen gegenwärtig noch keine wirklichen Endpunkte erkennen. Verstärkt wird dies durch die Ausrichtung der gesellschaftlichen Aktivitäten auf eine „nachhaltige Entwicklung“. Die ländliche Entwicklung erhält somit zunehmend einen offenen Charakter.

Die Standortfrage wird dabei immer mehr zum zentralen Landnutzungsaspekt. Für langfristige Entwicklungschancen fehlen aber dazu Lösungsansätze, die besser mit der Nutzung der Standortfaktoren vereinbar sind. Zudem werden für die praktische Arbeit der betroffenen Institutionen geeignete Konzepte und Instrumente mit ausreichender Zukunftsorientierung und Flexibilität benötigt.

Konzeptionelle Überlegungen hierzu sowie Beispiele aus der Praxis werden in den Beiträgen dieses Heftes vorgestellt. Es handelt sich um das erste Heft der Schriftenreihe der Deutschen Landeskulturgesellschaft (DLKG). Die Beiträge sind entstanden anlässlich von Vorträgen der Autoren auf der 24. Jahrestagung der DLKG vom 8. bis 10. Oktober 2003 in Fulda.

Dr. agr. Armin Werner
Vorsitzender der DLKG

Rahmenkonzept Biosphärenreservat Rhön

von Guido Bauernschmitt, TEAM 4, Landschafts- und Ortsplanung, Nürnberg

Im März 1991 wurde die Rhön von der UNESCO als Biosphärenreservat anerkannt. Damit wird sie Teil des weltweiten Programms der "Mensch und die Biosphäre" (MAB). DIE STÄNDIGE ARBEITSGRUPPE DER BIOSPHÄRENRESERVATE IN DEUTSCHLAND (1994) definiert:

"Biosphärenreservate sind großflächige, repräsentative Ausschnitte von Natur- und Kulturlandschaften, die zum überwiegenden Teil ihrer Fläche unter gesetzlichem Schutz stehen. In ihnen werden – gemeinsam mit den hier lebenden und wirtschaftenden Menschen – beispielhafte Konzepte zu Schutz, Pflege und Entwicklung erarbeitet und umgesetzt."

Mit dieser Definition werden die breit angelegten Zielsetzungen der Biosphärenreservate deutlich. Es geht nicht darum, einzelne Teilräume von Landschaften als von Menschen weitgehend unbeeinflusste Schutzgebiete abzugrenzen, sondern um die Einbindung der Nutzungsansprüche des Menschen in einem integrierten Gesamtkonzept. Biosphärenreservate sollen Modellcharakter besitzen, in ihnen sollen Strategien erarbeitet werden, die das langfristige Überleben der Menschheit sichern. Es soll gezeigt werden, dass der Mensch die Biosphäre nutzen kann, ohne sie zu zerstören. Dieser Anspruch kann nicht in abgelegenen, vom Menschen unbeeinflussten Schutzgebieten erreicht werden.

Im Gegensatz zu Nationalparken umfassen Biosphärenreservate deshalb unterschiedlich intensiv genutzte Landschaften, von sehr naturnahen Ökosystemen bis hin zu intensiv landwirtschaftlich oder baulich genutzten Gebieten. Aufgrund der sehr vielfältigen Nutzungsstruktur und zur Abstimmung der unterschiedlichen Schutz- und Entwicklungsziele ist eine innere räumliche Gliederung, die sogenannte Zonierung des Biosphärenreservates, erforderlich. Mit der Einteilung in verschiedene Zonen können unterschiedliche Entwicklungsziele räumlich differenziert umgesetzt werden. Die Einteilung in Zonen bildet die Grundlage für eine sinnvolle Raumentwicklung unter Berücksichtigung der naturräumlichen Gegebenheiten.

Die Erarbeitung dieser Zonierung war eine der wichtigsten Aufgaben des Rahmenkonzeptes. Auch die äußere Abgrenzung wurde überprüft und eine Erweiterung des Biosphärenreservates Rhön von ursprünglich ca. 132.000 ha auf knapp 185.000 ha vorgeschlagen.

Das Rahmenkonzept zum Biosphärenreservat Rhön ist entsprechend der breiten Zielsetzung der Biosphärenreservate kein naturschutzfachliches Fachkonzept, sondern ein integriertes Gesamtkonzept für die Entwicklung dieser Region auf der Basis ihrer naturräumlichen Grundlagen. Für die wichtigen Fachbereiche Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fremdenverkehr, Siedlung, Wirtschaft und Verkehr wurden Teilgutachten erstellt und in das Rahmenkonzept eingearbeitet.

Das Rahmenkonzept wurde während der gesamten Bearbeitungsphase intensiv mit allen Gemeinden, Behörden und Verbänden abgestimmt. Informationsveranstaltungen, Arbeitskreise und die Versendung von Zwischenberichten mit der Bitte um Stellungnahme haben die Einbindung der gesellschaftlich relevanten Gruppen sichergestellt.

Dieses Vorgehen hat zu einem abgestimmten Regionalkonzept geführt, das zur Grundlage für eine zukunftsorientierte und umweltgerechte Entwicklung der Rhön werden soll.

Ziele zur Landwirtschaft

1. Erhalt der tiergebundenen Grünlandverwertung
   - Milchkuhhaltung (Haltung der Milchreferenzmenge in der Region, Milchpool, Milch-Leasing, Jungviehweiden, Pensionsviehhaltung)
   - Mutterkuhhaltung, Ochsenmast
   - Schafhaltung (Rhönschaf, stationäre Hüteschafhaltung)

2. Alternative Verwertung von Grünlandaufwuchs
   - Einstreu, Heuverkauf (Heubörse)
   - medizinische Zwecke, Saatgutgewinnung (Heudrusch)
   - Energiegewinnung, Kompostierung

3. Alternative Vermarktungsstrategien
   - Direktvermarktung (ab Hof, Bauernmarkt, Zustellung)
   - Marketing und überbetriebliche Organisation
   - Partner: Gastronomie, Kurkliniken, Schullandheime, Autobahn-Rasthöfe
   - Herkunftszeichen, Gütesiegel
   - Förderung regionaler Verarbeitungsbetriebe (Molkerei, Bäcker, Brauerei)

4. Überbetriebliche Zusammenarbeit
   - gemeinsame Maschinen

- Gemeinschaftsställe (z.B. für Beweidung)
- Beweidungsgemeinschaften
- Kooperation Haupterwerb/Nebenerwerb
- Vermarktungszusammenschlüsse

5. Landschaftspflege
    - Prioritäten für Förderprogramme
    - Vorausschauende Planung und Bildung größerer Einheiten

6. Sonstige Zuverdienste
    - Urlaubsgäste
    - bäuerliches Handwerk
    - Landschaftsführer

Anschrift des Verfassers:
Landschaftsarchitekt Guido Bauernschmitt
TEAM 4 Landschafts + ortsplanung
Lange Zeile 8, 90419 Nürnberg

Interkommunale Allianz Oberes Werntal/Unterfranken, Landkreis Schweinfurt KulturLand für die Industrieregion – die Allianz als Standortpartner

von Raimund Böhringer, Landschaftsarchitekt, Bad Alexandersbad

Die Region Main-Rhön und damit insbesondere auch die Kommunen im „Oberen Werntal“ müssen sich mehr noch als bisher auf sich gravierend verändernde Rahmen- und Standortbedingungen einstellen. Mit der Realisierung der Bundesautobahn A71 von Schweinfurt nach Erfurt gehen eine grundsätzliche Verbesserung der Erreichbarkeit und damit eine Erhöhung der Lagegunst einher. Es wird zu einer Verlagerung von Verkehrsströmen mit teilräumlich unterschiedlichen Be- und Entlastungen kommen. Für die im direkten Umfeld gelegenen Kommunen Bergrheinfeld, Euerbach, Geldersheim, Niederwerrn, Oerlenbach, Poppenhausen, Wasserlosen und Werneck ergeben sich große Chancen im Sinne von Entwicklungsoptionen, aber auch gewisse Risiken im Sinne von Beeinträchtigungen vorhandener Strukturen. Unter intensiver Einbeziehung der Akteure vor Ort gilt es, die vorhandenen Potenziale zu erkennen und für eine positive Regionalentwicklung aktiv zu nutzen. Dies muss kooperativ erfolgen, da die meisten dieser Chancen und Risiken die Gemeinden des Untersuchungsgebietes in gleichem Maße betreffen und daher auch idealerweise nur gemeinsam bewältigt werden können.

Das Interkommunale Entwicklungskonzept „Oberes Werntal“ hat sowohl Merkmale eines Raumgutachtens als auch Merkmale eines partizipativen bottom-up-Ansatzes, der mit moderierten Veranstaltungen, Durchführung von Workshops und breit angelegter Bürgerbeteiligung verfolgt wurde. Dabei wurden nach Durchführung einer Stärken-/Schwächen-Analyse und Darstellung der strukturellen Merkmale des Raumes, bestehend aus den acht politischen Gemeinden mit etwa 42.000 Einwohnern, ortsbezogene Workshops angeboten, um differenzierte Einschätzungen der lokalen und regionalen Akteure kennen zu lernen.

Der Raum ist gekennzeichnet durch eine deutlich suburbane Entwicklung um die Stadt Schweinfurt mit Übergangsformen zu ländlich geprägten Teilräumen. Die Herausforderung der A71 als neue Nord-Süd-Magistrale wird bereits seit Jahren mit den Instrumenten der ländlichen Neuordnung (Bodenordnung) begleitet. Mit dem „Interkommunalen Entwicklungskonzept“ entsteht darüber hinaus eine gebietsübergreifende Entwicklungsstrategie, die über den Eingriffskorridor der Autobahn weit hinausreicht.

Die formulierten Themenschwerpunkte „Gewerbeinfrastruktur / Siedlung / Regionales Marketing / Infrastruktur“ einerseits und die Untersuchungsschwerpunkte „Naherholung / Tourismus / Kultur / Soziales“ andererseits zeigen den multisektoralen Ansatz der kommunalen Zusammenarbeit der acht Allianz-Gemeinden. Der Einsatz klassischer Planungsinstrumente, verankert in den Programmen der im Untersuchungsraum bereits eingeleiteten Dorferneuerungs- und Flurbereinigungsverfahren sowie der Städtebauförderung sind für eine gebietsübergreifende Abstimmung und analoge Problembewältigung in den Gemeinden hilfreich.

Das Entwicklungskonzept zeigt eine Vielzahl von ausbaufähigen Ansätzen aus dem Bereich Naherholung und Tourismus auf, die es gilt, gegenüber dem industriell geprägten Verdichtungsraum Schweinfurt entsprechend in Wert zu setzen. Aufgrund der zentralen Lage im bundesdeutschen Verkehrswegenetz sind die sich hieraus abzuleitenden Potenziale zu erarbeiten und darzustellen. Die Entwicklung von Stärkenprofilen und landschaftlich / ortsräumlichen Wiedererkennungsqualitäten wird in der systematischen Aufarbeitung der Gewässerachse des Wernbaches gesehen sowie in der Vernetzung von Dorflandschaften. Die Bauleitplanungen der einzelnen Gemeinden sind zu koordinieren, um den Flächenverbrauch und damit den Eingriff in den Naturraum zu minimieren.

Wesentlicher Aspekt und nicht zuletzt auch Anlass für die hier vorgestellte Raumanalyse ist die zu erwartende gewerbliche Entwicklung entlang der BAB A71, A70 bzw. A7. Das Entwicklungskonzept zeigt die vorhandenen Potenziale auf und konzentriert sich auf drei Entwicklungsschwerpunkte mit dem Ziel, eine gleichförmige und wenig differenzierte Raumentwicklung zu vermeiden. Es sind dies die Schwerpunkte Oerlenbach / Poppenhausen im Norden, der Verflechtungsraum Euerbach / Niederwerrn / Geldersheim mit der Stadt Schweinfurt und schließlich der vorhandene gewerbliche Ansatz an der A70 im Bereich der Ortschaft Werneck.

In der Gesamtschau werden vier Leitprojekte erkennbar:

1. Erlebnisachse Werntal
2. Attraktive Stadt-/Landverflechtung, Entwicklung von Naherholungsangeboten
3. Vernetzte Dorflandschaften
4. Entwicklung von abgestimmten Gewerbeparks

Für die Förderung der regionalen Identität wird schließlich auf „Land-Art-Projekte“ verwiesen. Diese bieten die Möglichkeit, in der intensiv landwirtschaftlich genutzten Flur des Untersuchungsraums neue Bedeutungsinhalte aufzubauen, die an bestehen-

de technologische Merkmale der Industrieregion Schweinfurt anknüpfen. Ein Paradigmenwechsel im positiven Sinne soll herbeigeführt werden.

Für die kommunale Zusammenarbeit in der Allianz „Oberes Werntal“ sind folgende Aufgaben in Stichworten vorrangig:

- Aufbau einer regionalen Identität
- Neue Wahrnehmung und Sichtbarmachung von Dorf- und Stadtlandschaften
- Förderung der Kooperation und Austauschprozesse zwischen Stadt und Land

Eine Synthese mit den Marketingstrategien der Stadt Schweinfurt unter dem Slogan „Kunst und Industrie“ scheint zielführend und machbar.

Anschrift des Verfassers:
Landschaftsarchitekt Raimund Böhringer
Markgrafenstr. 9, 95680 Bad Alexandersbad

Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung als prozessbegleitender Bestandteil der Flurbereinigung

von Dr. Holger Gerth, Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein hat während der letzten fünfzig Jahre für rd. dreiviertel der Gemeinden Agrarstrukturelle Entwicklungspläne (AEP) erarbeitet und damit Flurbereinigungsverfahren vorbereitet. Manche Regionen oder Gemeinden wurden dabei mehrfach einbezogen, weil beispielsweise Jahrzehnte nach einem Flurbereinigungsverfahren sich wieder ein erneuter agrarstruktureller Verbesserungsbedarf ergab. Während früher die Landwirtschaftskammer mit ihren agrarstrukturellen Vorplanungen überwiegend in Regionen tätig war, um agrarstrukturelle Mängel mit dem Instrumentarium der Flurbereinigung oder des ländlichen Wirtschaftswegebaues abzumindern, so konzentrieren sich heute die Agrarstrukturellen Entwicklungsplanungen auf flächeninanspruchnehmende Maßnahmen des Staates wie beispielsweise Naturschutzplanungen und Straßenbauvorhaben. Hier gilt es, zwischen den sehr unterschiedlichen Interessen einerseits der öffentlichen Hand und andererseits der Landwirte zu vermitteln und Grundlagen für Flächenbereitstellung bzw. Flächentausche zu schaffen. Die anliegende Übersichtskarte (Abb. 1) zeigt, dass im Norden Schleswig-Holsteins ein Schwerpunkt der agrarstrukturellen Planungen der Landwirtschaftskammer lag, weil auch hier die Landesregierungen u. a. mit dem “Programm Nord“ Schwerpunkte gelegt hatten.

Grundlage einer jeden Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung bilden aktuelle Befragungen der Betriebsleiter zu ihrer Ausstattung u. a. an bewirtschafteter Fläche und Stallkapazitäten sowie zu den Besitz- und Eigentumsverhältnissen. Neben einem textlichen Teil, der mit Aussagen zum Flurbereinigungsbedarf einer Gemeinde oder Region sowie zur Akzeptanz bei den Betriebsleitern endet, werden auch Kartengrundlagen geschaffen. Die Besitzstandskarte spiegelt die Zersplitterung an Eigentums- und Pachtflächen wider, aus denen erste Ansätze für eine Flächenzusammenlegung gezogen werden können. Aus der Bodenkarte lassen sich Hinweise auf die Bodengüte und die Nutzbarkeit der Flächen ableiten, die wiederum für potenzielle Flächentausche eine wichtige Grundlage bilden. Die Wirtschaftswege sind für die innere und äußere Erschließung der landwirtschaftlichen Betriebe von besonderer Bedeutung, daher ist in vielen Flurbereinigungsverfahren die Verbesserung bzw. Anpassung der Wirtschaftswege an heutige landwirtschaftliche Verkehre dringend geboten. Die Maschinen und Geräte in der Landwirtschaft sind heute schwerer, breiter und schneller ausgerichtet, während viele Wirtschaftswege noch auf dem Stand der sechziger Jahre des letzten Jahrhunderts sind.

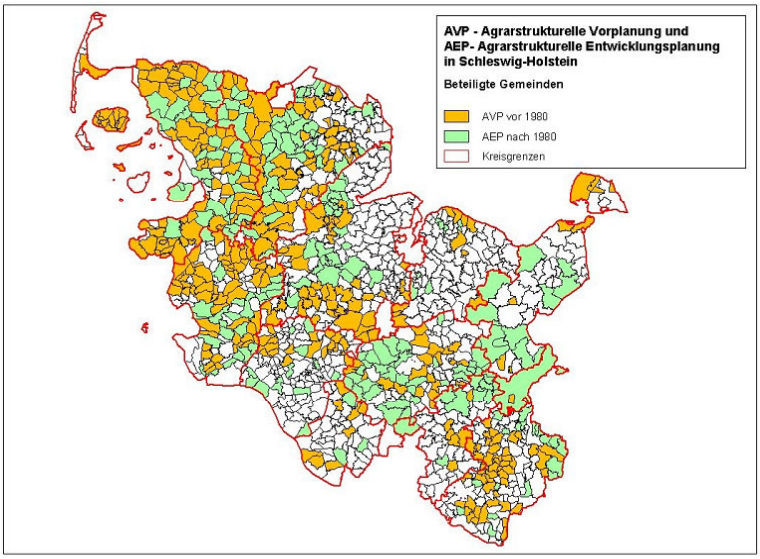

Abb. 1: AVP – Agrarstrukturelle Vorplanung und AEP - Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung in Schleswig-Holstein

Die klassische Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung der Landwirtschaftskammer bildete früher ausschließlich eine Vorstufe für klassische Flurbereinigungsverfahren.

Abb. 2 charakterisiert die Stufen und Arbeitsschritte dieser AEP. Heute wird die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung als prozessbegleitender Bestandteil der Flurbereinigung verstanden. Das heißt, zeitgleich, mindestens zeitnah werden zu Flurneuordnungsverfahren, die heute auf freiwilliger Basis entsprechend § 86 Flurbereinigungsgesetz beruhen, Erhebungen zur AEP von der Landwirtschaftskammer durchgeführt und dabei themenbezogen aktuelle Aussagen erreicht. Sind beispielsweise Fragen des Naturschutzes der Grund für ein Flurneuordnungsverfahren, so können im Verfahren auch agrarstrukturelle Verbesserungen für die Landwirtschaft mit einbezogen werden.

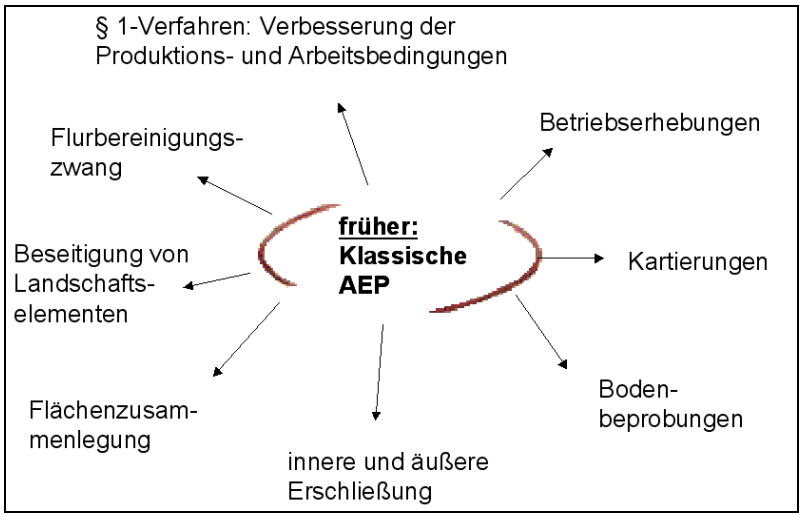

Abb. 2: Verfahren: Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen

Abbildung 3 verdeutlicht die Inhalte der heutigen AEP.

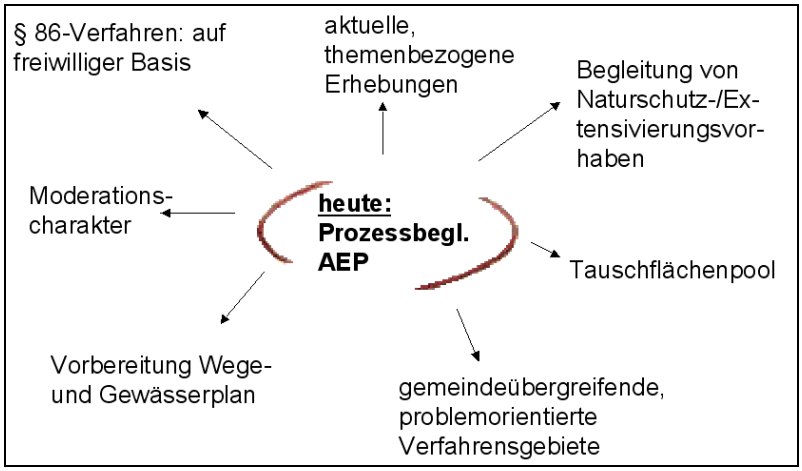

Abb. 3: Verfahren: auf freiwilliger Basis

Beispiele einer prozessbegleitenden AEP in Schleswig-Holstein

Erfahrungen mit einer prozessbegleitenden AEP konnte die Landwirtschaftskammer in einem amtsweiten Verfahren im Kreis Nordfriesland machen. Einen Schwerpunkt bildet dabei ein Pool von möglichen Tauschflächen.

Im Kreis Stormarn im Tal der Mittleren Trave wurde ebenfalls eine prozessbegleitende Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung erstellt, damit neben den geplanten Naturschutzvorhaben des Landes, die im Zusammenhang mit der FFH-Ausweisung sowie der Wasserrahmenrichtlinie stehen, die agrarstrukturellen Belange der Land-

wirtschaft vor Ort nicht nachrangig werden. Die Landwirtschaft ist in der Regel bereit, sich als Partner des Naturschutzes einzubringen, sofern sie nicht durch den Naturschutz wirtschaftlich benachteiligt wird, sondern auch Alternativen sieht. Wichtig ist, dass Landwirte bei Naturschutzplanungen und deren Umsetzung rechtzeitig beteiligt werden. Für diesen Prozess bieten sich neben dem Flächenaufkauf auch Verfahren des Flächentausches an.

Einen vergleichbaren Ansatz hatte die AEP der Landwirtschaftskammer auch im Bereich der Oberen Treene im Kreis Schleswig-Flensburg, wo ein gesamtstaatlich repräsentatives Naturschutzgroßprojekt, dass durch den Bund gefördert wird, durch ein Flurneuordnungsverfahren positiv begleitet wird.

Auch bei Straßenbauvorhaben, die in der Regel landwirtschaftliche Flächen überplanen und später überbauen, werden in Zusammenarbeit mit den Straßenbaubehörden Agrarstrukturelle Entwicklungsplanungen erarbeitet, um die landwirtschaftlichen Belange frühzeitig in den Planungsprozess einzubringen. Ziel der Landwirtschaftskammer ist es dabei, Einfluss auf die Trassenführung zu nehmen, um die Eingriffe in die Agrarstruktur zu minimieren. Mit entsprechender Argumentation ist es bereits gelungen, dass Trassen entsprechend verschoben wurden. Beispielsweise war die Landwirtschaftskammer in dem Bereich A 20, die von Lübeck bis an die Elbe bei Glückstadt geführt werden soll, mit Agrarstrukturellen Entwicklungsplanungen großräumig beteiligt und bietet hier auch die Zusammenarbeit gemeindebezogen an, sobald die Detailplanungen für den Bau der A 20 vorliegen. Eine entsprechende detailbezogene Darstellung hat die Landwirtschaftskammer im Zusammenhang mit dem Umbau der B 404 zur A 21 im Kreis Plön in ihrer AEP für 8 Gemeinden dargelegt. Durch Flächentausche können auch hier agrarstrukturelle Benachteiligungen gemindert und zugleich Bauwerke eingespart werden, die als Teil der Wirtschaftswege ansonsten die Zufahrten zu einzelnen Feldschlägen ermöglichen müssten.

Fazit

Die prozessbegleitende AEP ist eine zukunftsorientierte Arbeit der Landwirtschaftskammer, die einerseits darauf ausgerichtet ist, die agrarstrukturellen Grundlagen der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft dahingehend weiter zu entwickeln, dass unsere Landwirtschaft im europäischen Vergleich weiterhin wettbewerbsfähig bleibt. Zum anderen ist die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung ein Instrument, um frühzeitig landwirtschaftliche Belange in Planungsprozesse einzubringen, mit dem Ziel eine Benachteiligung der Landwirte frühzeitig abzuwehren. Die Nachfrage nach Agrarstrukturellen Entwicklungsplanungen kommt zum überwiegenden Teil

von Landwirten aus einer Region bzw. von den Kommunalvertretungen und wird entweder direkt an die Landwirtschaftskammer gestellt oder an die Landesregierung mit ihren Dienststellen vor Ort.

Anschrift des Verfassers:
Dr. Holger Gerth
Landwirtschaftkammer Schleswig-Holstein
Holstenstr. 108, 24103 Kiel

Multifunktionale Landwirtschaft: Welche Funktionen sind eigentlich gemeint und was hat die Landwirtschaft tatsächlich zu bieten?

von Karlheinz Knickel, Institut für Ländliche Strukturforschung (IfLS)

Die Kulturlandschaften Europas und die Vielfalt ihrer landwirtschaftlichen Bewirtschaftungssysteme stellen ein soziales, kulturelles, ökologisches und ökonomisches Erbe für die gesamte europäische Gesellschaft dar. Das europäische Modell der Landwirtschaft und die in vielen Regionen noch deutlich erkennbare multifunktionale Ausrichtung der Landwirtschaft sind untrennbar mit der Vielfalt von Landschaften und ländlichem Leben verbunden.

Von der EUROPÄISCHEN KOMMISSION (2003) werden mit dem europäischen Modell der Landwirtschaft Ansprüche an Modernität, Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit, Umweltfreundlichkeit, Effizienz und Beiträge zur Entwicklung ländlicher Räume verbunden. Bezug genommen wird auf ländliche Regionen, die neben ihrer traditionellen Aufgabe der Nahrungsmittel- und Rohstoffversorgung auch zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Sicherung von landwirtschaftlichen, landwirtschaftsnahen und nicht-landwirtschaftlichen Arbeitsplätzen im ländlichen Raum beitragen.

In diesem Beitrag wird gefragt, welche Funktionen eigentlich gemeint sind, wenn auf die Multifunktionalität der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes verwiesen wird und was die Landwirtschaft tatsächlich an Multifunktionalität zu bieten hat.

'Neue' landwirtschaftsnahe Aktivitäten und 'neue' Märkte als Ausgangspunkt

Bis jetzt wird die Multifunktionalität der Landwirtschaft entweder im theoretischen Sinne, z.B. im Sinne einer theoretisch abgeleiteten Präzisierung der möglichen Funktionen und Interrelationen, oder im politischen Sinne definiert. Die Verbindungen zwischen dem eigentlich theoretischen Konzept mit der Entwicklung ländlicher Räume und der Ressourcennutzung sind jedoch nicht gut erkennbar und meist auch nur sehr begrenzt operationalisierbar.

Der pragmatischere Ansatz, der in diesem Beitrag verfolgt wird, bezieht die Multifunktionalität der Landwirtschaft auf (neue) landwirtschaftsnahe Aktivitäten, (neue) Märkte (private und öffentliche) und Veränderungsprozesse in Aktivitäten und Märkten. Die Grundidee ist, dass die (meisten) Funktionen der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes im Hinblick auf die Bereitstellung von Gütern und Dienst-

leistungen sowie die Herausbildung neuer (privater und öffentlicher) Märkte ausgedrückt werden können. So produziert Landwirtschaft Nahrungsmittel und (Industrie)-Rohstoffe und sie trägt insbesondere in Grenzertragsgebieten und in Gebieten mit traditionellen Landwirtschaftssystemen zum Erhalt der Kulturlandschaft und Biodiversität bei (den sog. non-commodity Outputs). Ländliche Entwicklung ist in dieser Beziehung untrennbar mit einer zunehmenden Bedeutung multifunktionaler Unternehmen und Netzwerke, die das Ländliche mit dem Städtischen verflechten, verbunden.

Einige landwirtschaftsnahe Aktivitäten und Märkte sind tatsächlich neu; andere sind wiederentdeckt oder neu belebt worden, manchmal bauen sie auf der Geschichte der Landwirtschaft, regionalen Stärken, Züchtungen und Traditionen auf. Andere wiederum sind auf 'neue' (oder wiederentdeckte) gesellschaftliche Ansprüche bezogen. Ausdrücklich Bezug zu nehmen ist auf neue gesellschaftliche Bedürfnisse, die - zumindest teilweise - auch in einer entsprechenden Nachfrage und einer Herausbildung neuer Märkte zum Ausdruck kommen. Zu betrachten sind somit neue Produkte, Dienstleistungen und Märkte an den Schnittstellen von Landwirtschaft, Umwelt und ländlicher Entwicklung.

Datenbasis

Der zentrale empirische Teil des Beitrages basiert auf Daten aus dem mehrjährigen, von der Europäischen Kommission geförderten und von der Universität Wageningen (NL) koordinierten IMPACT-Vorhaben. Im Rahmen des IMPACT-Vorhabens wurden erstmals für insgesamt sieben EU-Mitgliedsstaaten - Niederlande, Großbritannien, Irland, Italien, Spanien, Deutschland und (über einen Unterauftrag) Frankreich - Daten zur Bedeutung neuer, landwirtschaftsnaher Aktivitäten zusammengestellt (VAN DER PLOEG, LONG & BANKS, 2002). Die angewandten Methoden umfassen 31 Fallstudien, die eine große Bandbreite der 'neuen' landwirtschaftsnahen Aktivitäten abdecken, eine vollständige Erfassung und sozioökonomische Bewertung dieser Aktivitäten und eine Erhebung von rd. 3.250 Betrieben.

Funktionen von Landwirtschaft und ländlichem Raum

Was genau charakterisiert eine multifunktionale Landwirtschaft? Ein Vergleich der in diesem Beitrag betrachteten Funktionen mit einer aktuellen Zusammenstellung der sog. non-commodity Outputs der Landwirtschaft von ABLER (2001) zeigt, dass die sieben positiven non-commodity Outputs, die in siebzehn verschiedenen Länderberichten identifiziert wurden, zu einem signifikanten Grad im Sinne von 'neuen' landwirtschaftsnahen Aktivitäten und Märkten (privaten und öffentlichen) ausgedrückt werden können (Tab. 1). Die sieben Bereiche sind (geordnet nach der Bedeu-

tung): Attraktivität der Landschaft und öffentlicher Räume (15 von 17 Länderberichten), Verbesserung der Biodiversität (11), ländliche, wirtschaftliche Lebensfähigkeit (11), Prävention natürlicher Katastrophen (z.B. Flutprävention) (5), kulturelles Erbe (4), verbesserte Nahrungsmittelsicherheit (interpretiert als lokale Versorgung, kurze Ketten) (4) und Grundwasseranreicherung (3).

Die letzten zwei Spalten sind Ausdruck der neuen gesellschaftlichen Ansprüche, die im Sinne von Marktpotenzialen und dem Bedarf an öffentlichen Märkten ausgedrückt werden (ausgedrückt bzgl. der Politikabhängigkeit). Davon ausgegangen wird, dass es zumeist nur deshalb Politikabhängigkeiten (oder höhere Niveaus von Abhängigkeit) gibt, weil wir in einer Situation unvollkommener Märkte sind (charakterisiert durch eine mangelnde Internalisierung der externen Kosten einer nichtnachhaltigen Ressourcennutzung und einer mangelnden Internalisierung externer Leistungen in Form der Bereitstellung öffentlicher Güter). Die letzte Zeile ist ein Verweis darauf, dass alle (wirtschaftlichen) Aktivitäten unabhängig von ihrer genaueren Funktionalität zum Einkommen und zur Beschäftigung, zur ländlichen und wirtschaftlichen Lebensfähigkeit und dem Erhalt des kulturellen Erbes beitragen.

Tab. 1: Landwirtschaftsnahe Aktivitäten, die dazugehörigen Funktionen, Marktpotenziale und Grade der Politikabhängigkeit

Aktivität	Funktion [a]	Markt-potenzial	Politikabhän-gigkeit
▪ (Ökologische) Nahrungspro-duktion ▪ Non-food Industrierohstoff-Produktion	Produktion	++ +++	++ [b] + [b]
▪ Energiepflanzen, Biogas, Windkraft	Energie	+++	+++ [b]
▪ Qualität und regionale Pro-duktion ▪ Kurze Ketten, Direktvermark-tung	Versorgung (lokal, regional); kulturelles Erbe	++ +	+ ++ [b]
▪ Landschaftsmanagement (Vertragsnaturschutz, Agrar-umweltprogramme)	Landschaft und offener Raum; Prävention vor natürlichen Katastro-phen; Grundwasseran-reicherung; kulturelles Erbe	++	++ [b]
▪ Schutz von Biotopen und Wildtieren (Vertrags-naturschutz, Agrarumweltpro-gramme)	Biodiversität	++	++ [b]
▪ Agrotourismus	Freizeit; kulturelles Erbe	++	.
▪ Neue Hofaktivitäten (Kommu-nalarbeiten, Pflege, etc.)	Dienstleistungen, Ver-sorgung	++	.
▪ Alle (wirtschaftlichen) Aktivitä-ten	Einkommen und zur Beschäftigung; ländli-chen, wirtschaftlichen Lebensfähigkeit; kultu-relles Erbe	.	.

[a] Definiert im Sinne von sog. waren- und nicht-warenbezogenen Leistungen (non-commodity Outputs)

[b] Hauptsächlich aufgrund einer mangelnden Internalisierung der externen Kosten einer nicht nachhaltigen Ressourcennutzung und positiver externer Leistungen, Quelle: IMPACT Projekt

Entwicklung 'neuer' Märkte

Eine Analyse der aktuellen Nachhaltigkeitsdebatte und der relevanten Veränderungen in den Rahmenbedingungen lässt darauf schließen, dass die Bedingungen für eine nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume in ihrer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Dimension noch viel aktiver von der Landwirtschaft selbst mitgestaltet

werden sollten. Die immer differenzierteren und höheren Ansprüche der Bevölkerung an die Landwirtschaft sollten hierbei als Chance verstanden werden. Landwirte in Deutschland haben hochattraktive Qualitätsmärkte unmittelbar vor ihrer Tür und es ist eigentlich nicht nachvollziehbar, dass diese Chance nicht noch viel besser genutzt wird. Ein Teil der Landwirte hat dies verstanden und engagiert sich seit Jahren - auch ohne direkte Förderung - etwa im Bereich der Direktvermarktung oder dem Landtourismus. Dazu kommt, dass wir als überwiegend wohlhabende Gesellschaft die Möglichkeit haben, uns eine Landwirtschaft und Kulturlandschaft zu leisten, die für die Gesellschaft eine Vielzahl von Funktionen erbringt und nicht nur auf die Billigproduktion von Agrarrohstoffen abgestellt ist.

Es gilt daher, 'neue' Märkte zu entwickeln; Märkte für bestimmte Umweltleistungen aber auch Märkte für besondere Produkte. Insbesondere Grenzertragsstandorte erfordern 'neue Märkte', die sich dann ganz wesentlich von jenen Märkten unterscheiden werden, auf denen sie eben weniger wettbewerbsfähig sind.

Neue Märkte zeichnen sich v.a. in folgenden Bereichen ab:

- Direkt- und Regionalvermarktung, regionale Qualitätssiegel, Ökomärkte;
- Ländlicher Tourismus, Reitferien, Naturerlebnis;
- Vertragsnaturschutz, Landschafts- und Biotoppflege/-manage-ment;
- Kommunale Dienstleistungen (Betreuungsangebote, Grünpflege, Winterdienst);
- Energiepflanzenanbau, Biomasse/-gas, Windenergie und dezentrale Versorgung mit regenerativer Energie;
- Anbau von (biologisch abbaubaren) Industrierohstoffen (wiederum als Ersatz nicht-erneuerbarer Rohstoffe).

Dass sich viele Landwirtsfamilien seit Jahren auf die geänderte Rolle einrichten, wird an der Vielzahl von landwirtschaftsnahen Aktivitäten im ländlichen Raum deutlich. Europaweit sind 19 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe in der hofeigenen Verarbeitung und 15 Prozent in der Direktvermarktung aktiv (Tab. 2). Andere Landwirtsfamilien sind im Urlaub auf dem Bauernhof oder in Dienstleistungen für Naturschutz und Landschaftspflege, die im Rahmen der Agrarumweltprogramme und des Vertragsnaturschutzes finanziert werden, engagiert. Der Anteil des Betriebseinkommens, das diese Betriebe mit den zusätzlichen Erwerbsquellen erwirtschaften, wird auf durchschnittlich 44 Prozent geschätzt (OOSTINDIE, 2002).

Tab. 2: Engagement landwirtschaftlicher Haushalte in 'neuen' Aktivitäten im ländlichen Raum (in % aller Befragten; 1998/99; EU-6)

Aktivität	bereits aktiv	interessiert
Zertifizierte Öko-Landwirtschaft (nach EU-Verordnung)	5	23
Hofeigene Verarbeitung	19	21
Direkt- und Regionalvermarktung	15	21
Erzeugung mit regionsspezifischen Qualitätsmarken/-labels	29	46
Urlaub auf dem Bauernhof, Angebot an Freizeitaktivitäten	3	16
Zahlungen für Landschaftspflege- und Agrarumweltprogramme	15	49
Pflegeeinrichtungen auf Betrieben (Alten-, Krankenpflege, usw.)	1	8
Energieerzeugung (Pflanzenöl, RME, Biogas, Windkrafträder etc)	4	48
Anbau von Pflanzen oder Halten von Tieren für Nicht-Nahrungszwecke (Industriepflanzen, Sportpferde usw.)	14	43
Erbringung anderer Dienstleistungen auf dem Betrieb (Lohnarbeit, Transport, Konstruktion, Kommunalarbeiten, etc.)	19	30

Quelle: IMPACT Projekt; EU-6 = NL, UK, IRL, I, ES, DE

Immerhin 76 Prozent der befragten Landwirte gehen davon aus, dass die Wichtigkeit der genannten Tätigkeitsbereiche innerhalb der nächsten 5 Jahre noch weiter zunehmen wird. Dass der Landwirtschaft in der jeweiligen Region am besten mit einer Konzentration der Erzeugung auf wenige starke Betriebe geholfen wäre, halten dagegen nur 27 Prozent der befragten Landwirte für richtig; 70 Prozent lehnen diese Vorstellung ab. Aus Sicht der Landwirtschaft ist vor allem problematisch, dass der Anteil der Agrarrohstoffe an den Nahrungsmittelausgaben der Verbraucher nur noch weniger als 26 Prozent beträgt und dass die Landwirtschaft zum reinen Rohstoffproduzenten geworden ist.

Schlussfolgerungen

Die hier vorgestellte Definition der Multifunktionalität der Landwirtschaft baut auf Praxiserfahrungen auf und betrachtet die einzelnen Aktivitäten im Gesamtzusam-

menhang von Landwirtschaft, Landnutzung und ländlichem Raum. Die verschiedenen Aktivitäten können als ein Ausdruck neuer Beziehungen zwischen Landwirtschaft und Gesellschaft, Stadt und Land interpretiert werden. Sie tragen aktiv zur Weiterentwicklung der ländlichen Wirtschaft bei und revitalisieren sie. Die Aktivitäten gehen deutlich über die möglichst kostengünstige Produktion landwirtschaftlicher Rohstoffe hinaus und stellen durch die Mobilisierung neuer Einkommensquellen neue Antworten auf gesättigte Märkte bei Massenprodukten und ökonomische Zwänge dar.

Anstatt die Multifunktionalität der Landwirtschaft jedoch als ein neues allgemeingültiges Entwicklungsmuster zu sehen, sollten die Wege und Aktivitäten im Vordergrund stehen, die die Multifunktionalität der Landwirtschaft repräsentieren. In regional sehr unterschiedlicher Ausprägung sind dies:

- Qualitätsorientierung und Premiummärkte als eine Alternative zur reinen Minimierung der Produktionskosten und Orientierung hin zu (globalen) Massenmärkten;
- Kurze Versorgungsketten, die Produktion und Konsum auf regionaler Ebene verbinden und zu einer wachsenden Wertschöpfung im ländlichen Raum führen, die auch den Landwirten höhere Anteile an der gesamten Wertschöpfung ermöglicht (anstatt einer Begrenzung der Rolle der Landwirte auf die des Produzenten billiger Rohstoffe).
- Verbindung neuer Aktivitäten mit der Primärproduktion auf Betriebsebene (wie Natur- und Landschaftsmanagement, neue Formen der dezentralen Energieproduktion oder Agrotourismus) anstatt monofunktionaler Unternehmen;
- Kostengünstige nachhaltige Landwirtschaft und ökologische Landwirtschaft anstatt einer zunehmend industrialisierten Landwirtschaft mit übermäßig hoher Kapitalintensität und, in vielen Fällen, hoher Schuldenlast.

Das hier skizzierte Entwicklungsmodell korrespondiert gut mit den Veränderungen in der Politik auf europäischer Ebene. Multifunktionalität ist ein zentrales Merkmal des europäischen Modells der Landwirtschaft, welches zu einem Eckpfeiler in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wurde. Von CORK 1996, über die Agenda 2000, die Halbzeitbewertung (MTR) und Luxemburger Beschlüsse bis 2007 gehend, ist festzustellen, dass die in Cork entwickelte Grundorientierung immer noch maßgebend ist (KNICKEL, 2000; VAN DEPOELE, 2000).

Für Forschung und Beratung erwachsen aus der Neubestimmung des Zielsystems neue Aufgaben. Forschung und Beratung waren bisher überwiegend auf die Produk-

tionsfunktion der Landwirtschaft ausgerichtet; ja sie waren ein wichtiger Motor der Intensivierung und Industrialisierung der Landwirtschaft. Festzustellen ist, dass die Mehrzahl der bisher entwickelten agrarökonomischen Konzepte und Modelle mit der Komplexität und Vielschichtigkeit der Anforderungen im ländlichen Raum überfordert ist. Mit veränderter Ausrichtung könnte die Forschung innovative Impulse für eine ökologische und den gesellschaftlichen Ansprüchen gerechte Landwirtschaft und für den Verbraucherschutz geben. Zu fragen ist nach den Entwicklungsmöglichkeiten landwirtschaftlicher Produktionssysteme unter neuen Rahmenbedingungen, der zunehmend notwendigen Bereitstellung von erneuerbarer und CO_2-neutraler Energie und industriellen Rohstoffen sowie den Erfordernissen einer integrierten Entwicklung von Kulturlandschaften; dies unter Einbeziehung der relevanten Akteure. Sicher ist, dass es für die Entwicklung der ländlichen Räume keine Standardlösungen gibt. Entwicklungsstrategien müssen der Vielfalt ländlicher Gebiete Rechnung tragen und auf die besonderen naturräumlichen Bedingungen und die landwirtschaftlichen Strukturen der jeweiligen Region abgestimmt sein. Modellregionen wie die UNESCO Biosphärenreservate, viele LEADER+ Gebiete und die achtzehn im Rahmen von *Regionen Aktiv* geförderten Modellregionen zeigen hierfür neue Wege auf (BMVEL, 2001; KNICKEL, 2000, 2001).

Literaturverzeichnis

ABLER, D. (2001): An assessment of empirical evidence concerning production relationships between and among commodity and non-commodity outputs of agriculture. *Workshop on Multifunctionality: Applying the OECD Analytical Framework. Guiding Policy Design*, OECD, Paris, 2-3 July 2001, http://www1.oecd.org/agr/mf/.

BAYERISCHE AKADEMIE LÄNDLICHER RAUM (Hrsg.) (1998): Ein neuer Weg: Mehr Wertschöpfung durch Regionalmarketing und Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe. H. 21, München: Bayerische Akademie Ländlicher Raum e.V.

BMVEL (2001a): Regionen Aktiv - Land gestaltet Zukunft. Bonn: BMVEL. Website zu Regionen Aktiv:
http://www.modellregionen.de/home.htm

BMVEL (2001b): Von der Vision zur Realisierung innerhalb einer neu ausgerichteten Agrarpolitik.
http://www.modellregionen.de/05_presse_d2.htm

BMWI / BMELF (Hrsg.) (1997): Neue Märkte für landwirtschaftliche Unternehmer. Strategien und Fallbeispiele für gewerbliche Einkommensalternativen. Bonn: BMWI

DEPOELE, L. Van (2000) The European Model of Agriculture: Multifunctional Agriculture and Multisectoral Rural Development, International Conference: *European Rural Policy at the Crossroads*, 29.6.-1.7.2000, University of Aberdeen, Scotland

DEUTSCHER VERBAND FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE (Hrsg.) (1998): Verzeichnis der Regional-Initiativen. 230 Beispiele zur nachhaltigen Entwicklung. Ansbach: DVL

EUROPÄISCHE KOMMISSION (1998): Die europäische Landwirtschaft: Die Landwirtschaft für das Europa von morgen. Brüssel: Europäische Kommission

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2003): What is the European model of agriculture? http://europa.eu.int/comm/agriculture/faq/q1/index_en.htm. 30.03.2003. Brüssel: Europäische Kommission

HAHNE, U. (2000): Argumente für eine Ökonomie regionaler Wirtschaftskreisläufe. *Arbeitsergebnisse*, H. 49, Kassel: Gesamthochschule Kassel, 5-10

KNICKEL, K. & H. RENTING (2000): Methodological and conceptual issues in the study of multifunctionality and rural development. *Sociologia Ruralis*, 40, 4, Oxford: Blackwell Publishers, 512-528

KNICKEL, K. (2000): Möglichkeiten zur Umsetzung integrierter Fördermaßnahmen an der Schnittstelle Landwirtschaft, Umwelt, Ländliche Entwicklung im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1257/99. In: *Agrarwirtschaft*, 50, H. 3., 168-173

KNICKEL, K. (2001): The marketing of Rhöngold milk: An example of the reconfiguration of natural relations with agricultural production and consumption. In: *Journal of Environmental Policy and Planning*, 3, 123-136

OECD (2000): Multifunctionality: Towards an analytical framework. Working Party on Agricultural Policies and Markets of the Committee for Agriculture. Joint Working Party of the Committee for Agriculture and the Trade Committee. Paris: OECD

OOSTINDIE, H. (2002): Farmers attitudes towards RD: Results of a transnational survey. IMPACT-Working Paper Series. Wageningen: Wageningen Agricultural University

PLOEG, J.D. VAN DER, A. LONG & J. BANKS (eds.) (2002), Living Countrysides: The state of the art, Doetinchem: Elsevier [im Institut zum Preis von 20 Euro zuzügl. MwSt und Versandkosten erhältlich].

SCHLAGHECK, H. (2000): Integrierte ländliche Entwicklung in Deutschland. SFER / GEWISOLA Tagung am 12.-13.10.2000 in Straßburg

Zum Autoren

K. Knickel ist Autor des Berichts *"Nachhaltige Nahrungsmittelproduktion: Szenarien und Prognosen für die Landwirtschaft bis 2030"* an das Umweltbundesamt UBA Texte 18/02). Seine Forschungs- und Beratungstätigkeit als Agrarumweltökonom am Institut für Ländliche Strukturforschung (IfLS) der J.W. Goethe-Universität Frankfurt (Main) schließt Projekte verschiedener Bundes- und Länderministerien, der nachgeordneten Stellen sowie der Europäischen Kommission ein. Aktuelle Vorhaben sind die wissenschaftliche Begleitung des bundesweiten Pilotprogramms *"Regionen Aktiv - Land gestaltet Zukunft"* (Bundesverbraucherministerium), die Analy-

se der Vermarktung in einer nachhaltigen Landwirtschaft und, in Verbindung hiermit, die Gestaltung nachhaltiger Versorgungs- und Wertschöpfungsketten (Europäische Kommission), die Weiterentwicklung der Agrarförderung und hier insbesondere der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (Bundesamt für Naturschutz) sowie die Analyse der Einkommens- und Beschäftigungswirkungen 'neuer' Aktivitäten im ländlichen Raum (Europäische Kommission). Im Rahmen seiner Forschungs- und Beratungstätigkeit ist K. Knickel in mehreren wichtigen EU-weiten Forschungsnetzwerken engagiert, so etwa dem *Circle for Rural European Studies (CERES)*. Zwei neue EU-FP6-finanzierte Forschungsprogramme, die in den nächsten Monaten beginnen, werden sich mit der Multifunktionalität der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes befassen.

Anschrift des Verfassers:
Dr. Karlheinz Knickel
Institut für Ländliche Strukturforschung
Zeppelinallee 31, 60325 Frankfurt / Main

Freiwilliger Nutzungstausch - Beispiele, Grundlagen und Strategien für modernes Pachtmanagement -

von Ministerialrat Professor Axel Lorig, Mainz

1. Ausgangslage

Die Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz hat in den vergangenen fünfzig Jahren einen beachtlichen Strukturwandel durchgemacht, der dazu geführt hat, dass die Zahl der Betriebe von 211.000 im Jahre 1949 auf heute unter 31.000 Betriebe zurückgegangen ist (allein in den letzten zwei Jahren Abnahme um mehr als 7.000 Betriebe). Die durchschnittliche Betriebsgröße ist dabei von 4 ha auf 21 ha LF je Betrieb angestiegen; die Haupterwerbsbetriebe bewirtschaften durchschnittlich etwa 35 ha LF, während die Nebenerwerbsbetriebe etwa 7,7 ha LF nutzen.

Der Konzentrationsprozess ist damit aber keineswegs abgeschlossen. In den nächsten 20 Jahren ist mit einem weiteren rasanten Strukturwandel zu rechnen. Es ist zu erwarten, dass innerhalb dieses Zeitraumes die Weltagrarwirtschaft weiter „liberalisiert" sein wird, verbunden mit einem weiteren Stützungsabbau der EU-Landwirtschaft und damit einer Integration in einen weitgehend freien Weltagrarhandel. Exporterstattungen, Interventionen, Produktionsquoten und Außenschutz werden schrittweise zurückgeführt. Hinzu kommt der erwartete Einsatz GPS-gesteuerter Maschinen für eine „Gewannenbewirtschaftung", die großflächige Agrarstrukturen voraussetzt. Diese Entwicklungstendenzen sind durch aktuelle agrarpolitische Entscheidungen bzw. mittelfristig absehbare Verhandlungsergebnisse vorprogrammiert.

Entscheidend für die Existenzfähigkeit der Landwirtschaft werden künftig noch mehr als bereits heute optimierte Agrarstrukturen sein, mit der Folge, dass der kleinparzellierte und zersplitterte Grundbesitz durch große Bewirtschaftungseinheiten ersetzt, das Wegenetz entsprechend ausgedünnt und somit die Nachteile einer kleinflächigen Bewirtschaftung überwunden werden müssen.

2. Einordnung der neuen Initiative freiwilliger Nutzungstausch

Mit dem freiwilligen Nutzungstausch wird das Flächenmanagement entsprechend den aktuellen Rahmenbedingungen und Anforderungen weiterentwickelt.

Neben einer Weiterführung der eigentumsorientierten Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz („Ländliche Bodenordnung"), mit in Rheinland-Pfalz jährlich bis zu 15.000 ha LF, ist es eine wesentliche Aufgabe, die Verpächter „in das Boot" der existenziell bedeutsamen Strukturverbesserungsmaßnahmen auf-

zunehmen und die notwendigen Schlagvergrößerungen auf Pachtbasis zu erreichen. Ziel muss es sein, unter Wahrung des Eigentums mit einem umfassenden und bewirtschafterorientierten Pachtmanagement landwirtschaftliche Nutzflächen für die aktiven Bewirtschafter zu mobilisieren und dabei möglichst große Besitzstücke zu schaffen. Hierfür wurde die neue Initiative „freiwilliger Nutzungstausch“ entwickelt.

3. Voraussetzungen für den freiwilligen Nutzungstausch

Ein freiwilliger Nutzungstausch empfiehlt sich insbesondere für kleinere Neuordnungsgebiete mit wenig Nutzern und bis zu etwa 400 ha in den freiwilligen Nutzungstausch einbezogene LF auf Mittelgebirgsstandorten. Ziel ist die großzügige Zusammenfassung des zersplitterten ländlichen Grundbesitzes zur Wettbewerbsverbesserung landwirtschaftlicher Unternehmen vor allem bei Standorten mit überwiegendem Futterbau (Mittelgebirgslagen) oder des Marktfruchtbaues in Höhengebieten. Dabei sollten die Verfügungsrechte der Bodennutzung überwiegend auf Pachtbasis (Pachtlandanteil > 50 v. H. der LF) bestehen.

4. Verfahren

Mit dem freiwilligen Nutzungstausch wird ein rein auf vertraglicher Basis beruhender Tausch von Nutzungsrechten angeboten. In die vorhandene Eigentumsstruktur wird dabei nicht eingegriffen, vielmehr ist der freiwillige Nutzungstausch eine Neuordnung von Wirtschaftsflächen (Eigentums- und Pachtflächen) auf privatrechtlicher Grundlage (Vertragsbodenordnung). Er besteht aus vielen einzelnen Pachtverträgen bzw. „Pachttauschverträgen" (die Landwirte tauschen ihre Bewirtschaftungsflächen), die aber, um zu einer handhabbaren Lösung zu gelangen, in einem Paket aufeinander abgestimmter „Einzelpachtverträge“ zusammengefasst werden. Dieser stellt bzw. diese stellen mit seiner/ihrer inhaltlichen Übereinstimmung und gleichen Laufzeit den zentralen Teil der rechtlichen Abwicklung des freiwilligen Nutzungstauschs dar. Die Form des „Sammelpachtvertrages“ entspricht im Prinzip den gängigen Musterpachtverträgen, allerdings mit wesentlichen Ergänzungen, die eine dauerhafte Sicherung des Arrondierungserfolges gewährleisten sollen. Sie sollen auch den Pächter davor bewahren, bei Kündigung durch einen einzelnen Verpächter unangemessen hohe Leistungen z.B. für eine erneute Vermarkung zusammenhängend bewirtschafteter Flächen oder für die Wiederherstellung tatsächlich entbehrlicher Wege erbringen zu müssen.

Um einen schnellen und einfachen Ablauf eines freiwilligen Nutzungstauschs mit mehreren landwirtschaftlichen Betrieben und einer großen Anzahl von Eigentümern (Verpächtern) durchführen zu können, ist das Verfahren mehr besitzer- als eigentümerorientiert aufzubauen, wobei die Rechte der Eigentümer stets gewahrt bleiben

müssen. Es wird davon ausgegangen, dass die Eigentümer der Pachtflächen – soweit sie am freiwilligen Nutzungstausch mitmachen – grundsätzlich mit dem freiwilligen Nutzungstausch und seinen Modalitäten einverstanden sind. Das Schaffen wettbewerbsfähiger Schlaggrößen ist abhängig von einer guten Planung, einem so genannten „Bewirtschaftungskonzept“. Die Planung wiederum kann umso erfolgreicher sein, je mehr Flächen dem Planer zum Tauschen zur Verfügung stehen. Dies setzt sowohl mehrere (oder alle) tauschbereite landwirtschaftliche Betriebe mit vielen Bewirtschaftungsflächen als auch viele mitwirkungsbereite Verpächter voraus.

Bei einem freiwilligen Nutzungstausch ist das „Tauschgebiet“ - im Gegensatz zum Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz - abhängig von der Lage der „Teilnehmerflächen“. Da die „Teilnehmer“ eines freiwilligen Nutzungstauschs im Prinzip die am Tausch und der Arrondierung ihrer Flächen interessierten landwirtschaftlichen Betriebe sind, definieren sie mit ihren gesamten Nutzungsflächen (Eigentum und Pacht) das Verfahrensgebiet, soweit sie mit ihren Flächen am freiwilligen Nutzungstausch teilnehmen wollen. Andererseits wird die Planungsfreiheit erhöht durch die Tatsache, dass gerade nicht zwischen Eigentum und Pacht getrennt werden muss. Stellt man sich eine „Besitzstandskarte" vor, in der die Besitzstücke jedes Teilnehmers farbig angelegt sind, so soll bei dem freiwilligen Nutzungstausch die angepachtete Fläche im Prinzip nicht mehr vom Eigentum zu unterscheiden sein. Der Planer kann durch Tausch nicht nur des Eigentums sondern auch der Pachtflächen einen höheren Arrondierungsgrad erzielen. Auch die Eigentumsflächen der landwirtschaftlichen Betriebe werden (zumindest teilweise) dem freiwilligen Nutzungstausch unterzogen.

Eine Einschränkung der Planungsfreiheit kann durch den Zwang gegeben sein, nur ganze Flurstücke austauschen zu dürfen. Es darf weder in die Form noch in die Größe der Flurstücke eingegriffen werden, da das Eigentum an den Flurstücken nicht berührt werden soll. Eine Veränderung am Flurstück bewirkt eine Grundbuchberichtigung und das Grundbuch ist in einem freiwilligen Nutzungstauschverfahren „tabu".

Sollen schwere Befestigungen oder Instandsetzungsmaßnahmen an vorhandenen Wegen durchgeführt werden, so sind diese ebenfalls nicht Bestandteil des freiwilligen Nutzungstauschs. Sie sind vom Unterhaltungspflichtigen der Wege durchzuführen.

Anders stellt sich dies bei dem Aufheben von „überflüssigen" Wegen dar. Hierfür ist eine zweckmäßige Verfahrensweise im freiwilligen Nutzungstausch zu schaffen. Für

die Arrondierung durch freiwilligen Nutzungstausch in einem Gebiet mit zersplittertem, kleinflächigem Grundbesitz und unzureichenden Schlaglängen sind Ausdünnungen des Wegenetzes oft ein wichtiges Ziel. Eine Erhöhung der Schlaglängen und damit eine Blockvergrößerung lässt sich oft nur durch Beseitigung von überflüssig gewordenen Wegen herbeiführen; denn eine Vergrößerung der Besitzfläche in bestehenden Blöcken bedeutet oft keine Vergrößerung der Schlaglängen.

Denkbar ist aber auch, vorhandene Grünwege bewusst als „Schlagunterteilungen" (erosionsschützende Maßnahmen) sowie als ökologisch bedeutsame Strukturen unverändert zu belassen und beim Bewirtschaften einfach zu überfahren, d.h. die Bewirtschaftungsgeräte beim Überfahren anzuheben. Die aktuellen Erfahrungen in den ausgeräumten Produktionslandschaften der neuen Bundesländer lehren, dass sonst bei extrem großen Wirtschaftsstücken wieder Schlagunterteilungen eingefügt werden müssen. Eingriffsorientiert sind dabei mögliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach Landespflegerecht im Einzelfall zu prüfen und mit den zuständigen landespflegerischen Behörden abzustimmen.

Da beim freiwilligen Nutzungstausch nicht in die Eigentumsstrukturen eingegriffen wird, finden keine Veränderungen an der Größe oder Form der Flurstücke statt. Somit fallen auch keine Katastervermessungen an. Schließlich ist die Notwendigkeit dieser Verfahrensart gerade mit der schnellen, einfachen und kostengünstigen Durchführung begründet. Wären hier Vermessungsarbeiten durchzuführen, so würde das Verfahren nicht nur verlängert, es würde auch die Frage nach der Kostenübernahme entstehen.

Der freiwillige Nutzungstausch ist Teil einer Gesamtstrategie für die zukünftige Entwicklung der beteiligten landwirtschaftlichen Betriebe, die eine eingehende Beratung über die sozioökonomischen Verhältnisse und die unter den agrarpolitischen Rahmenbedingungen bestehenden Entwicklungs- und Anpassungsmöglichkeiten zwingend voraussetzt. Wichtiger Ausgangspunkt für den freiwilligen Nutzungstausch ist deshalb ein mit den betroffenen Bewirtschaftern gemeinsam erarbeitetes und abgestimmtes Bewirtschaftungskonzept. Da der freiwillige Nutzungstausch – langfristig gesehen – nur als vorbereitender Schritt für zukünftige Bewirtschaftungsziele und Bewirtschaftungsformen angesehen werden kann, ist in Zusammenhang mit der Erarbeitung des Bewirtschaftungskonzepts immer über den Stand des technischen Fortschritts und kommende technische Entwicklungen zu informieren.

Die Grundsätze eines freiwilligen Nutzungstauschs lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Eigentums- und Pachtflächen werden bei der Planung gleichbehandelt. Wichtig sind die Besitzflächen eines Betriebes.
- Es kann nur ein Tausch ganzer Flurstücke erfolgen. Weder an den Flurstücksgrenzen noch an den Eigentumsverhältnissen sind i. d. R. Veränderungen erlaubt.
- Folgemaßnahmen in Form von wege-, gewässerbaulichen sowie bodenverbessernden Veränderungen sind nicht vorgesehen und auf Ausnahmen beschränkt.
- Eine Wertermittlung im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes ist nicht vorgesehen.
- Der Entwurf eines Nutzungsplans ist zu erstellen und in seiner endgültigen Fassung zwischen allen „Teilnehmern“ und Verpächtern zu vereinbaren.

Ein möglicher Ablauf eines freiwilligen Nutzungstauschs wird nachfolgend dargestellt:

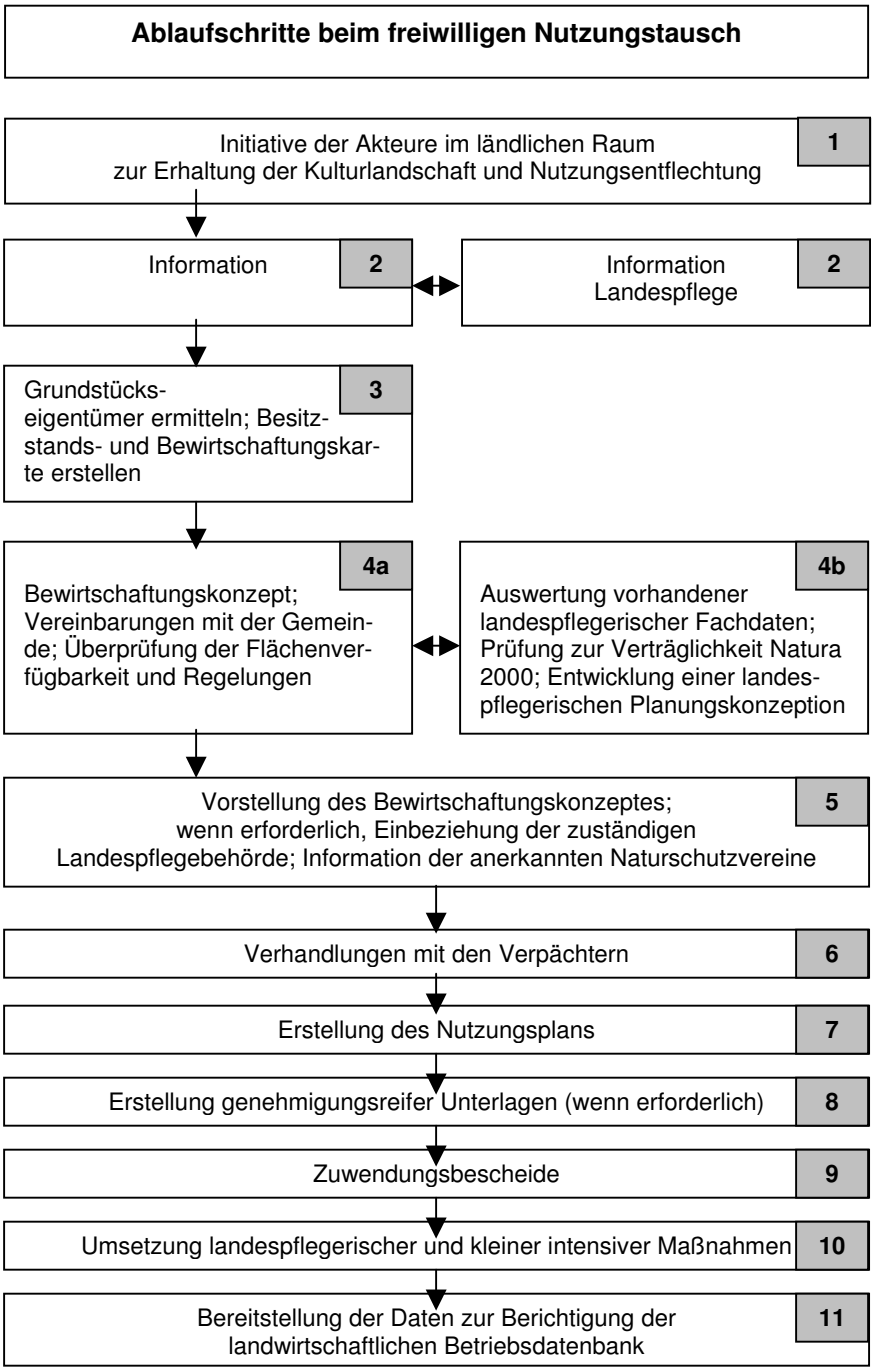

Abb. 1: Ablaufschritte beim freiwilligen Nutzungstausch

5. Modifikationen des Ablaufs

Die Aufrechterhaltung der Landbewirtschaftung kann sich künftig in den Fällen und Regionen zu einem Problem entwickeln, in denen die Wirtschaftlichkeit der herkömmlichen landwirtschaftlichen Nutzung auf Dauer keine positiven Deckungsbeiträge mehr erbringt und sich die Landwirte aus der zur Erhaltung der Kulturlandschaft erforderlichen Nutzung der Flächen zurückziehen. In dieser Situation kann mit Hilfe des freiwilligen Nutzungstauschs einem geeigneten „Betreiber" die gesamte Wirtschaftsfläche über einen „Generalpächter" überlassen werden.

Der freiwillige Nutzungstausch kann auch als vorgezogene Besitzregelung zur Vorbereitung später geplanter Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz durchgeführt werden (Vorschaltverfahren).

Eine Arrondierung von stark zersplittertem, kleinflächigem Grundbesitz ist nicht immer mit einem reinen freiwilligen Nutzungstausch möglich. Dann bietet sich eine Kombination mit Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz an. Ein wesentlicher Vorteil des Kombinationsverfahrens gegenüber dem freiwilligen Nutzungstausch besteht in der noch größeren Flexibilität bei der Arrondierung. Parzellen von Eigentümern, die nicht am freiwilligen Nutzungstausch teilnehmen wollen, können unter Beachtung des Grundsatzes der wertgleichen Abfindung außerhalb der Pachtgewanne verlegt werden, so dass geschlossene Bewirtschaftungsflächen ohne Störparzellen geschaffen werden können. Diese Verfahrensweise bietet - im Gegensatz zur vollständigen Erhaltung der alten Eigentumsstruktur - die Möglichkeit, kleine wege- und wasserbauliche Maßnahmen vorzunehmen und hat darüber hinaus den Vorteil, die Arrondierung zumindest des Eigentums auf Dauer zu sichern sowie zusätzlich für die landwirtschaftlichen Betriebe eine Arrondierung ihrer Pachtflächen zu ermöglichen, möglicherweise sogar eine Aufstockung ihrer Betriebsfläche durch neue und über einen längeren Zeitraum gesicherte Pachtverträge herbeizuführen. Veränderungen im Wegenetz können auf der Grundlage von Einzelgenehmigungen vollzogen werden. Gleiches gilt für landschaftspflegerische Maßnahmen.

6. Ein Beispiel zum freiwilligen Nutzungstausch

Das Beispiel Adenbach (Rheinland-Pfalz, Landkreis Kusel) zeigt auf einfache Weise die Veränderungen, die bei einem freiwilligen Nutzungstausch eintreten (Abb. 2 und 3).

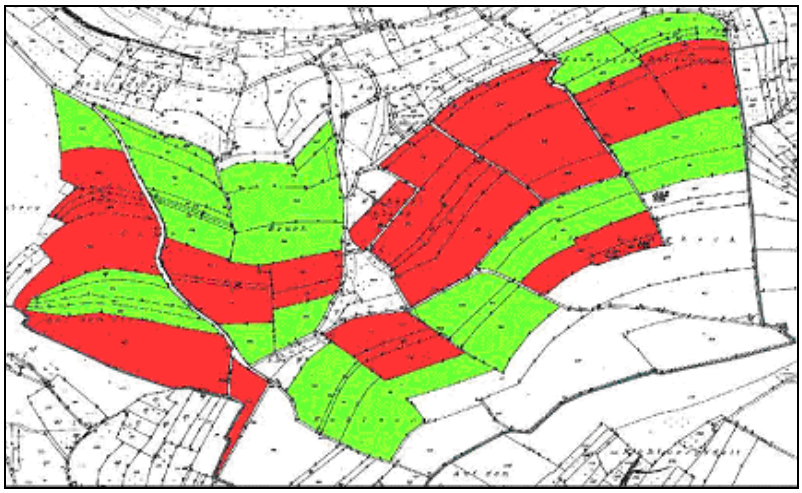

Abb. 2: Nutzungsaustausch Adenbach, Landkreis Kusel: Vor dem Nutzungsaustausch

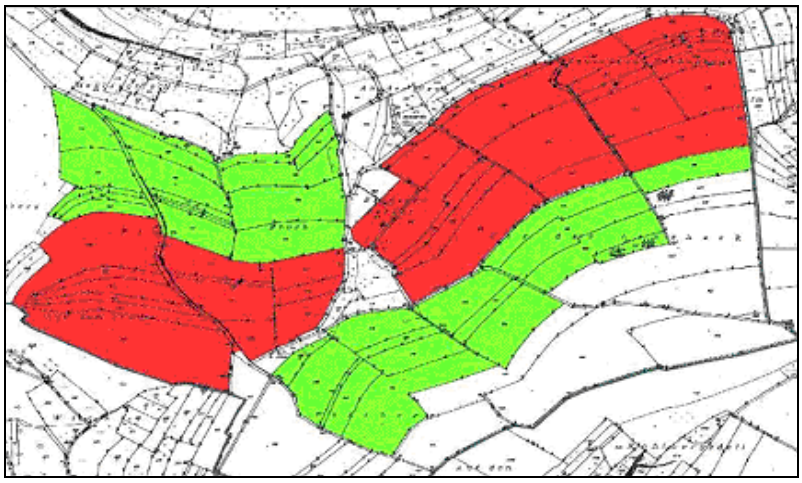

Abb. 3: Nutzungsaustausch Adenbach, Landkreis Kusel: Nach dem Nutzungsaustausch

7. Förderung des freiwilligen Nutzungstauschs

Rheinland-Pfalz hatte zur Erprobung des freiwilligen Nutzungstauschs das „Landtausch- und Pachtförderprogramm (LPFP)“ angeboten. Dieses Programm sah Förderungsanreize für Verpächter und Pächter vor, auf die an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden kann. Seit dem Jahr 2002 ist der freiwillige Nutzungstausch ein neuer Fördertatbestand der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“. Die Förderung ist in Rheinland-Pfalz entsprechend neu geregelt. Zurzeit wird aber seitens des Bundes diskutiert, die Förderung des freiwilligen Nutzungstauschs wieder aus der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ herauszunehmen und es den Ländern zu überlassen, Pachtmanagement zu fördern.

Die Länder wären dann wieder gezwungen, aus Landesmitteln Anreize zur „langfristigen Sicherung einer standortgerechten Landnutzung und eines nachhaltigen leistungsfähigen Naturhaushalts (freiwilliger Nutzungstausch)“ zur Verfügung zu stellen. Mit diesem Geld sollen die Nicht-Landwirte für den freiwilligen Nutzungstausch gewonnen und damit in das „Boot der zukünftigen Landbewirtschaftung“ einbezogen werden.

Zusammenfassung

Freiwilliger Nutzungstausch ist eine Initiative zur Schaffung wettbewerbsfähiger Schlaggrößen auf Pachtbasis. Ein Eigeninteresse der Bewirtschafter und Grundstückseigentümer vorausgesetzt, kann der freiwillige Nutzungstausch auch für Zwecke der Landschaftspflege eingesetzt werden.

Mit dem freiwilligen Nutzungstausch wird ein rein auf vertraglicher Basis beruhender Tausch von Nutzungsrechten angeboten. In die vorhandene Eigentumsstruktur wird dabei nicht eingegriffen, vielmehr ist der Nutzungstausch eine Neuordnung von Wirtschaftsflächen (Eigentums- und Pachtflächen) auf privatrechtlicher Grundlage (Vertragsbodenordnung).

Die Aufrechterhaltung der Landbewirtschaftung kann sich künftig in den Fällen und Regionen zu einem Problem entwickeln, in denen die Wirtschaftlichkeit der herkömmlichen landwirtschaftlichen Nutzung auf Dauer keine positiven Deckungsbeiträge mehr erbringt und sich die Landwirte aus der zur Erhaltung der Kulturlandschaft erforderlichen Nutzung der Flächen zurückziehen. In dieser Situation kann mit Hilfe des Nutzungstauschs einem geeigneten „Betreiber” die gesamte Wirtschaftsfläche über einen „Generalpächter“ überlassen werden.

Der Nutzungstausch kann auch als vorgezogene Besitzregelung zur Vorbereitung später geplanter Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz durchgeführt werden (Vorschaltverfahren). Es wurden auch andere Kombinationen mit der Bodenordnung erprobt und haben sich sehr bewährt.

Die Kostenunterschiede für die Arbeitserledigung zwischen einer 1 Hektar-Fläche und einem 5 Hektar großen Schlag können bei Mähdruschfrüchten jährlich ca. 200 DM pro Hektar, bei angepasster Mechanisierung sogar 500 DM pro Hektar betragen. Bei einer Vergrößerung der Schläge auf 10 Hektar beträgt die mögliche Kostensenkung über 600 DM pro Hektar und Jahr. Diese Vorteile können nur durch Nutzungstausch sehr kurzfristig eintreten.

Literatur

ARGELANDENTWICKLUNG (1998): Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten, Erfurt 1998, im Internet unter www.landentwicklung.de

BAUR, H.-W. (1998): Neue Kooperationsformen in der ländlichen Entwicklung, in: Recht der Landwirtschaft, 1998, S. 284.

JANINHOFF, A. (1998): Große Schläge – niedrige Kosten, in: Rheinische Bauernzeitung Nr. 27/1998, 4. Juli 1998, S. 30.

KRAM, S. UND LORIG, A. (2000): Entwurf eines Besitztauschverfahrens, in: NLKV, Heft 33 (2000), S. 57

KULTURAMT WORMS (1995): Förderung der Bildung rationeller Bewirtschaftungseinheiten, Beispiel Katzenbach, Worms, 1995.

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU RHEINLAND-PFALZ: Freiwilliger Nutzungstausch - eine neue Initiative zur Schaffung wettbewerbsfähiger Schlaggrößen auf Pachtbasis; in: NLKV, Sonderheft 13 (vollständig abgedruckt in Internetpräsentation www.landentwicklung.rlp.de

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU RHEINLAND-PFALZ (1997): Leitlinien „Ländliche Bodenordnung“ in Rheinland-Pfalz, Mainz, 2. Auflage 1997 (vollständig abgedruckt in der Internetpräsentation www.landentwicklung.rlp.deT

Anschrift des Verfassers:
Ministerialrat Professor Axel Lorig
Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
Postfach 32 69, 55022 Mainz

Modellprojekt Schmölln-Gößnitz und Umland – integrierte ländliche Entwicklung durch den abgestimmten Einsatz von Instrumenten der Regional- und Landentwicklung

von Dipl. Ing. Frank Neumann, IPU Erfurt

1. Anlass / Ausgangspunkt

In den 90er Jahren wurden die Regionen in den neuen Bundesländern, so auch in Thüringen, stellenweise von einer wahren „Planungsflut überrollt". Ursache hierfür war einerseits die notwendige Anpassung an das neue Planungsrecht, andererseits benötigten die neu aufgebauten Verwaltungsstrukturen auf Landes- und kommunaler Ebene für ihre Handlungsfähigkeit auch entsprechende konzeptionelle Grundlagen.

Anfängliche Zustimmung und Unterstützung für die Planungsträger durch die Beteiligten vor Ort wich bald einer gewissen Skepsis bis hin zur Ablehnung, die mit dem Vorwurf der Verschwendung öffentlicher Mittel oder der Fremdbestimmung von außen verbunden war.

Die Ursachen für die schwindende Akzeptanz für regionale Planungen sind vielfältig. Nachfolgend soll auf einige Aspekte eingegangen werden:

- Die Planungen wurden oft von übergeordneten Verwaltungsebenen initiiert und z.T. für die Regionen angeordnet. Regionale Trägerstrukturen waren nicht vorhanden oder integrierten nur ein schmales Spektrum von regionalen Akteuren.
- Kooperative Elemente spielten nur eine untergeordnete Rolle. Es dominierte i.d.R. die gutachterliche Planung externer Experten. Der Gestaltung eines dauerhaften Entwicklungsprozesses wurde zu wenig Beachtung geschenkt. Die nachhaltige Wirkung der Planungen in der Region war deshalb oftmals nur gering.
- Der Aufwand, der für Analysen getätigt wurde, stand oft in keinem Verhältnis zu den planerischen Empfehlungen und den Vorschlägen für deren Umsetzung. Stellenweise entstanden regelrechte „Datenfriedhöfe".
- Die sektoral gegliederte Verwaltung (Landwirtschaft, Umwelt, Wirtschaft, Regionalplanung ...) stand darüber hinaus im Widerspruch zum Anspruch ihrer Planungsinstrumente, ganzheitlich und integriert die räumlichen Probleme zu lösen. Das führte oft dazu, dass sich die Planungen der verschiedenen Fachressorts thematisch nur unwesentlich voneinander unterschieden, weil jede Fachplanung alle Themenbereiche aufgriff. Doppelplanungen waren die Folge.

Trotzdem bedurften und bedürfen die verschiedensten Problemlagen im ländlichen Raum entsprechender Lösungen, die auch konzeptionell vorbereitet werden müssen.

Wie kann auf diese Situation geeignet reagiert werden?

Ein im Auftrag der Thüringer Landesverwaltung von der TU Dresden und dem isw Halle-Leipzig erstelltes Gutachten „Entwicklungsperspektiven ländlicher Räume in Thüringen“[1] kam u.a. zu folgenden Empfehlungen:

- Anpassung des zentralörtlichen Systems der Regionalplanung (zentralörtliche Umlandkooperationen, zentralörtliche Funktionsräume sollten ausgewiesen werden)
- Stärkung interkommunaler Kooperationen
- Stärkung kooperativer und konsensorientierter Planungsinstrumente (wie z.B. Regionale Entwicklungskonzepte (REK), Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) ergänzt durch die Dorferneuerung (DE)
- Weiterentwicklung der Dorferneuerung zu einem Programm „Soziales Dorf“, welches neben baulichen und infrastrukturellen Zielstellungen auch die sozio-kulturellen Beziehungen in den Dörfern stärken kann
- Nutzung der Kompetenz der Landentwicklungsverwaltung für die Regionalentwicklung/Regionalplanung in ländlichen Gebieten

2. Das Modellprojekt „Regionalentwicklung im ländlichen Raum“ Schmölln-Gößnitz und Umland

Im Rahmen von 3 Modellprojekten „Regionalentwicklung im ländlichen Raum“ sollten daraufhin einige dieser Empfehlungen aufgegriffen werden. Folgende Zielsetzungen werden mit den Modellprojekten verfolgt:

- Abgestimmter Einsatz der Instrumente der Landentwicklung mit den informellen Instrumenten der Regionalplanung (AEP und REK verknüpft mit DE)
- Nutzung der Kompetenzen der Landentwicklung im ländlichen Raum für die Regionalentwicklung
- Vermeidung von Doppelplanung, Konzentration der Ressourcen
- Stärkung der Projekt- und Umsetzungsorientierung

[1] TU Dresden, isw Halle (2000) : Entwicklungsperspektiven ländlicher Räume in Thüringen – Gutachten im Auftrag der Thüringer Staatskanzlei und des Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, Dresden und Halle

- Stärkung der Kooperation zwischen fachsektoral ausgerichteten Verwaltungsstrukturen

Das Projekt „Schmölln-Gößnitz und Umland“ ist eines dieser drei Modelle. Die Region liegt in Ostthüringen, im Altenburger Land (siehe Abb. 1).

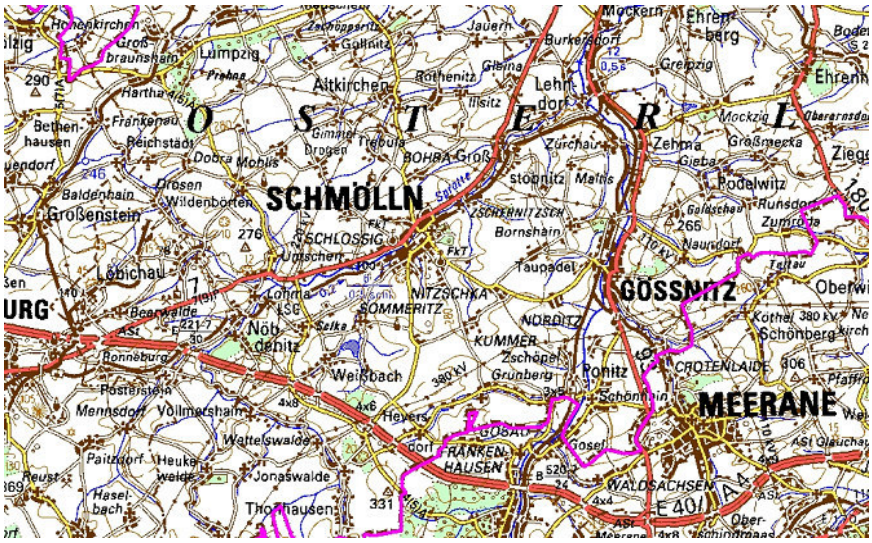
O S T E R L
SCHMÖLLN
GÖSSNITZ
MEERANE
Altkirchen
Lumpzig
Lehndorf
Zehma
Podelwitz
Großenstein
Löbichau
Nöbdenitz
Weißbach
Ponitz
Franken-hausen
Waldsachsen
Thonhausen
Jonaswalde
Wattelswalde
Mennsdorf
Vollmershain
Bonneburg
Fosterstein
Haselbach
Paitzdorf
Heukewalde
Bethenhausen
Frankenau
Reichstädt
Dobra
Mohlis
Drosen
Wildenborten
Baldenhain
Gimmel
Droßen
Trebula
BOHRA-Groß
Stöbnitz
Malnis
Zuschau
Bornshain
Taupadel
Nitzschka
Sommeritz
Kummer
Zschoper
Grünberg
Hevers
Gosel
Crotenlaide
Schönberg
Runsdorf
Zumroda
Naundorf
Teutau
Oberwi
Mockern
Ehrenberg
Burkersdorf
Jauern
Rothenitz
Glaina
Tilsitz
Grebzig
Mockzig
Großmecka
Gieba
Zschoppenitz
Gößnitz
Honeskirchen
Groß braunshain
Hartha
Prehna
Umschen
Lohma
Selka
Schlossig
Schönnitzsch
Bearwalde
Heuke
Jonaswalde
Haselbach
Paitzdorf
Reust
Ober-
Schönhain
Kothen
380 kV
Pfaffro
Ast Glauchau
Ne
kirch
Ne
Wel
Ober-
Ast
Ast
Ast

3. Projektablauf

Im Mittelpunkt der Projektbearbeitung stand die Kooperation der Instrumente der Landentwicklung mit den informellen Instrumenten der Regionalplanung. Insbesondere bedeutete das eine Zusammenarbeit zwischen Agrarstruktureller Entwicklungsplanung (AEP) und Regionalem Entwicklungskonzept (REK). Einen Überblick über die Rahmenbedingungen für diese Instrumente in Thüringen gibt Tabelle 1.

Tab. 1 : Rahmenbedingungen für Regionale Entwicklungskonzepte und Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung in Thüringen zu Beginn des Modellprojektes

	AEP	**REK**
Ministerielle Zuständigkeit	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, Abt. Ländlicher Raum	Thüringer Innenministerium (TIM) (früher Thüringer Staatskanzlei, Abt. Landes- und Regionalplanung
Initiierung	Anordnung durch Ämter für Landentwicklung und Flurneuordnung, teilw. auf Antrag	Antrag durch Kommunale Arbeitsgemeinschaft TIM
Erarbeitung	Externe Vergabe	Externe Vergabe
Finanzierung	bis zu 90 % Förderung	75 % Förderung
Plangebiete	ca. 3.000 – 5.000 ha	ca. 10.000 – 20.000 ha
Umsetzungsbegleitung	ja, auf Antrag, 80 % Förderung	ja, auf Antrag 75 % Förderung

Wesentlicher Ansatz der Kooperation zwischen AEP und REK war die Vergabe von Planungs- und Managementleistungen an zwei externe Büros (IPU – Ingenieurbüro für Planung und Umwelt, Erfurt und WfG – Wirtschaftsfördergesellschaft mbH, Gera) mit der Verpflichtung zur gemeinsamen Bearbeitung und Begleitung der Regionalentwicklung. Konzeptionelle Grundlage war einerseits ein bereits erarbeitetes REK sowie verschiedene, teilweise nicht mehr ganz aktuelle AEP bzw. AVP (Agrarstrukturelle Vorplanungen). Die gemeinsame Begleitung der Arbeiten durch die Arbeitsgemeinschaft der Kommunen, der Landentwicklungsverwaltung (Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera) sowie der „Interministeriellen Arbeitsgruppe ländlicher Raum (IMAG)“ sollte ein integriertes Vorgehen gewährleisten.

Aus den durch das REK in der Region erarbeiteten Handlungsfeldern und Schlüsselprojekten wurde durch die Beteiligten eine Einteilung vorgenommen, die diese den beiden Büros zur inhaltlichen Bearbeitung zuwiesen.

Bearbeitung im Bereich REK

- Bildung eines Städtebundes Schmölln-Gößnitz
- Entwicklung von Flächen für Industrie- und Gewerbeansiedlung

- Schaffung touristischer Entwicklungsschwerpunkte im Rahmen eines touristischen Leitsystems
- Optimale Vermarktung der Region und länderübergreifende Zusammenarbeit

Bearbeitung im Bereich AEP

- Weiterentwicklung der Innovation in der Landwirtschaft – Nutzung erneuerbarer Energien – Entwicklung der Region zur Bio-Energie-Region
- Förderung der Entwicklung landwirtschaftlicher Produkte und der Direktvermarktung
- Nutzung des Dorferneuerungsprogramms für Maßnahmen der Siedlungsentwicklung und den Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz
- Hochwasserschutz und Auenentwicklung an Sprotte und Pleiße

Einige dieser Handlungsfelder sind dabei jedoch so ausgerichtet, dass ihre Weiterentwicklung bzw. Umsetzung nur durch den gemeinsamen Einsatz der Instrumente der Regional- und der Landentwicklung möglich sein werden. In diesem Fall besitzt eines der Büros die entsprechende Federführung und bindet das andere Büro bzw. die notwendigen Partner in die Bearbeitung ein.

Da die gemeinsamen konzeptionellen Grundlagen bereits vorliegen, hat die Bearbeitung durch beide Büros insbesondere die Begleitung und Umsetzung konkreter Schlüsselprojekte zum Ziel.

Aus dem Bereich der AEP-Bearbeitung sind hier beispielhaft zu nennen:

- Aufbau einer Direktvermarktungsagentur
- „Bauerngartenprojekt“ – regionaler Bauerngartenwettbewerb, Entwicklung eines touristischen Angebotes „Bauerngartenroute“ und Einbindung des Themas „Bauerngärten“ in die Bundesgartenschau 2007 in Gera und Ronneburg
- Projekt „Lebendige Sprotte“ – Entwicklung des Sprotte-Fließgewässersystems zum „Lebensnerv der Region“, Gewässerentwicklung und Auenentwicklung
- Entwicklung der Region zur „Bio-Energie-Region“, Durchführung eines Forums „Regenerative Energien im Altenburger Land“

Die Kooperation zwischen dem REK-Bereich und dem AEP-Bereich vollzieht sich dabei in der Praxis wie folgt:

- Eine einheitliche konzeptionelle Grundlage ermöglicht ein abgestimmtes Vorgehen. Doppelarbeit wird dadurch vermieden. Die Zuständigkeiten für bestimmte Projekte und Aktivitäten sind eindeutig geklärt.
- Die konkreten Projekte sind abgestimmt und können sich sinnvoll ergänzen.
- Arbeitsstrukturen wie thematische Arbeitskreise können von beiden Büros genutzt werden. Die Aktivitäten werden in der Region als ein einheitlicher Gesamtprozess wahrgenommen.
- Abschlussberichte und Verteidigungen der Ergebnisse werden durch beide Büros gemeinsam erarbeitet bzw. durchgeführt.
- Eine Kooperation auf kurzem Weg, z.B. beim Austausch notwendigen Datenmaterials, ist zwischen den Projektbearbeitern möglich und erfordert nicht aufwendige Wege über Behörden verschiedener Fachressorts.
- Ressourcen, Kompetenzen und Zuständigkeiten, z.B. bei Finanzbeschaffung für Projekte, können effektiv gebündelt werden.

4. Erste Erfahrungen und Empfehlungen

Auch wenn die Bearbeitung noch nicht ganz abgeschlossen ist, wird eingeschätzt, dass die Kooperation der unterschiedlichsten Instrumente auf der Basis einer einheitlichen konzeptionellen Grundlage als erfolgreich für die regionale Entwicklung zu bewerten ist.

Eine Weiterentwicklung des in den Modellprojekten praktizierten integrierten Ansatzes und dessen generelle Anwendung für regionale Entwicklungsprozesse im ländlichen Raum erscheinen durchaus als sinnvoll.

Die Neuausrichtung der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) bietet hierfür mittlerweile weitergehendere und umfassendere Möglichkeiten, als das die Situation zu Beginn der Modellprojekte „Regionalentwicklung im ländlichen Raum“ zuließ.

Folgende Erfahrungen und Empfehlungen sollen aus der Sicht der Bearbeitung des Bereiches AEP an dieser Stelle benannt werden:

1. Die Bündelung der planerischen Ressourcen geht mit Einsparungen bei der Analyse einher. Doppelerhebungen werden vermieden. Günstiger als im Modellprojekt „Schmölln-Gößnitz und Umland“, welches auf der Grundlage eines Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) ohne aktive Einbindung der Akteure des Bereiches Landentwicklung bearbeitet wurde, wäre eine zeitlich harmonisierte

Bearbeitung der konzeptionellen Grundlagen REK und AEP, wobei dann ein arbeitsteiliges Vorgehen organisiert werden muss.
Die Neuausrichtung des Rahmenplanes der GAK mit der Weiterentwicklung der AEP zu einem integrierten ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) würde auch die Möglichkeit eröffnen, regionale Entwicklungsprozesse im ländlichen Raum nur noch durch ein Planungsinstrument konzeptionell vorzubereiten. Je nach thematischer Schwerpunktsetzung könnte das ein REK oder ein ILEK sein. Die anschließende Umsetzung könnte dann wie im Modellprojekt Schmölln-Gößnitz durch die Instrumente der Regional- und Landentwicklung gemeinsam erfolgen.

2. Die Harmonisierung der Planräume von REK und AEP hat sich im vorliegenden Projekt als positiv erwiesen. Die bisherigen Planraumgrößen für die Bearbeitung einer AEP erwiesen sich in der Regel zu klein, um einen umfassenden Regionalentwicklungsprozess für eine Region zu konzipieren. Gerade für eine integrierte Betrachtung von Belangen im ländlichen Raum bieten größere Bearbeitungsgebiete Vorteile. Für einige initiierte Projekte aus dem Bereich Landentwicklung war sogar der gewählte Raumausschnitt zu klein, so dass über die Grenzen hinaus gearbeitet werden musste. Das betraf z.B. Initiativen zur Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte oder die Stärkung regionaler Ansätze zum Einsatz regenerativer Energien. Nachteilig wirken sich große Betrachtungsräume wiederum für notwendige und fördervorbereitende Aussagen zur Dorferneuerung (40 Siedlungen im Planraum), zum ländlichem Wegebau bzw. zum erforderlichen Bodenordnungsbedarf aus. Hier wäre zu überlegen, ob eine Zweistufigkeit der AEP mit einer übergeordneten Betrachtungsebene und einer örtlichen Konkretisierung (die nur in Schwerpunktgebieten nötig wäre) eine Lösung darstellen kann.

3. Der Einsatz eines Regionalen Managements hat sich im Interesse einer effektiven Umsetzung der Maßnahmen sowohl aus der Sicht der Regionalentwicklung als auch der Landentwicklung als positiv, wenn nicht als notwendig erwiesen. Hier ist zu begrüßen, dass die neue GAK eine deutliche, auch finanzielle, Stärkung dieses Instrumentes zulässt.

4. Die regionalen Beteiligungsstrukturen sollten für zukünftige Projekte neben den Kommunen auch weitere regionale Akteure umfassen können. Auch hier sind die jüngsten Entwicklungen mit der Neufassung der GAK auf einem positiven Weg, die nunmehr eine Förderung von ILEK auch für Zusammenschlüsse relevanter Akteure unter Einbeziehung von Gemeinden ermöglicht.

5. Methodisch sollten die Instrumente REK als auch AEP (oder neu ILEK) stärker Ansätze von Regionalmarketing integrieren. Das bedeutet insbesondere stärkere Zielgruppenorientierung bei der Planung, Einbeziehung von Maßnahmen für ein entsprechendes Innenmarketing sowie die Kommunikation der regionalen Stärken nach innen und außen.

6. Für die Zukunft müssten auch Überlegungen angestellt werden, ob und wie, abhängig von Planraum und Themenschwerpunkten, z.B. auch weitere Planungsinstrumente wie die kommunale Landschaftsplanung in eine Kooperation im ländlichen Raum einbezogen werden könnten.

Weitere Informationen sowie eine aktuelle Dokumentation des Projektes und des Arbeitsprozesses können unter: www.ipu-erfurt.de/aktuelles/schmoelln.html nachgelesen werden.

Abb. 2: Die Stärkung der landwirtschaftlichen Direktvermarktung wird auch für das Altenburger Land als eine Möglichkeit der Einkommenssteigerung landwirtschaftlicher Unternehmen gesehen.

Abb. 3: Die Entwicklung des Gewässersystems der Sprotte und ihrer Aue stellt eine Hauptzielrichtung der regionalen Entwicklung in der Region dar.

Anschrift des Verfassers:
Dipl.-Ing. / Master Regionalmanagement Frank Neumann
IPU – Ingenieurbüro für Planung und Umwelt
Breite Gasse 4-5, 99084 Erfurt

Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Pflanzenproduktion in bäuerlichen Betrieben – Anforderungen an die Agrarstruktur -

von Dr. Walter Pfadler, Führungsakademie für Ernährung Landshut

Durch deutlich veränderte Rahmenbedingungen (erhebliche Preisrückgänge für Agrarprodukte) definiert sich für die bäuerlichen Familienbetriebe in der Außenwirtschaft ein erheblicher Anpassungsbedarf bei den Kosten der Arbeitserledigung.

Dieser Erlösrückgang kann sicher nicht allein über Rationalisierungseffekte aufgefangen werden, sondern wird langfristig einen erheblichen Strukturwandel bewirken, d. h. zwei Entwicklungen sind zu beobachten:

- Deutliche Rückführung des eingesetzten Kapitals durch bessere Auslastung (mehr ha Mechanisierungseinheit) zur deutlichen Kostensenkung
- Flächenwachstum der Betriebe über Zupacht (mehr Parzellen in unterschiedlichen Größen am Markt und steigende Hof-Feld-Entfernungen).

Diese beiden Entwicklungen ergeben in der Konsequenz, dass die Technik eine hohe Schlagkraft haben muss (große Arbeitsbreiten) und wenig Wege- und Rüstzeiten anfallen .

Ziel: deutlich weniger Kosten (ca. 40 % des heutigen Wertes) bei gleichem Ertrag.

Abb. 1: Zielgrößen für Wettbewerbsfähigkeit im Ackerbau

Für den Einzelbetrieb in den alten Bundesländern wird die erforderliche Ausdehnung der Fläche für den wirtschaftlichen Einsatz leistungsfähigerer Maschinen (500 – 600 ha je Mechanisierungseinheit) bei den derzeitigen und mittelfristig erwarteten Pachtpreisen kaum über Zupacht erfolgen können (siehe auch Abb. 2 und 3).

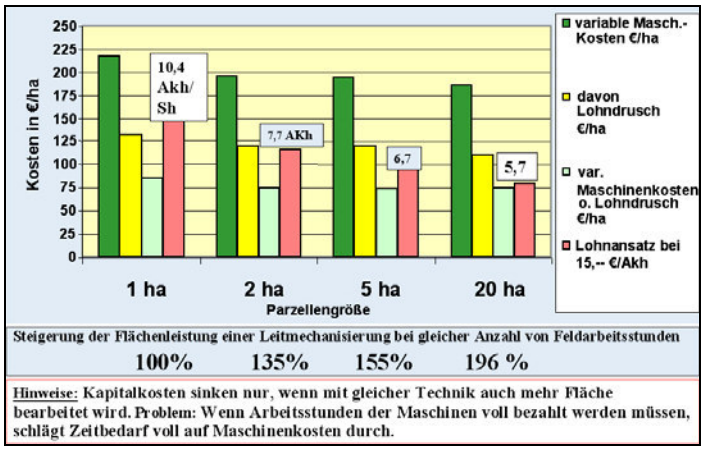

Abb.: 2: Kostenvorteile beim Marktfruchtanbau durch größere Schläge im bäuerlichen Familienbetrieb

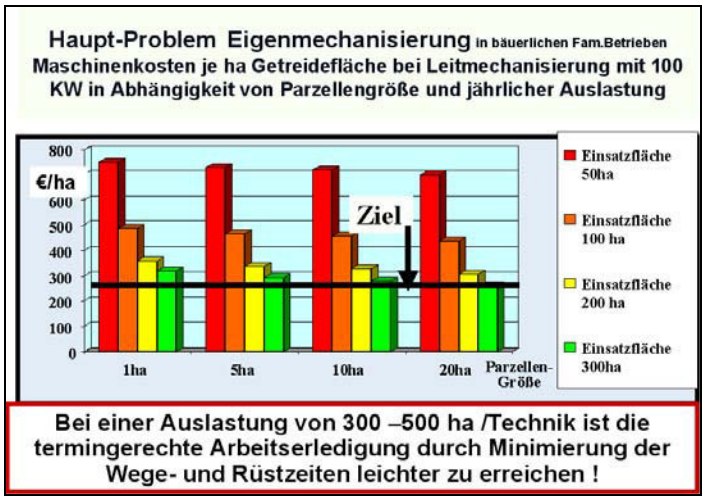

Abb. 3: Haupt-Problem Eigenmechanisierung

Folge:

Als Lösung verbleibt nur die konsequente überbetriebliche Zusammenarbeit, wenn die für eine wettbewerbsfähige Produktion erforderliche Kostenstruktur (3 €/dt WW Maschinenkosten und 1 €/dt Lohn) realisiert werden soll.

Welche Möglichkeiten zur Verbesserung seiner Situation hat ein Betrieb?

Grundsätzlich hat der einzelne Betrieb zwei Möglichkeiten, die erforderliche überbetriebliche Organisation der Arbeitserledigung zu realisieren.

1. Die Auslagerung der Arbeiten über Werksvertrag oder Bewirtschaftungsvertrag an Partner oder Agrar-Dienstleister (Lohnunternehmer)

Für den auslagernden Betrieb kann bei schon vorher unbefriedigender Agrarstruktur vor allem bei weiterem Flächenwachstum eine Verbesserung der Parzellengrößen und der Feld-Hof-Entfernung im Alleingang praktisch nicht realisiert werden.

Ich bin sicher, dass dann sehr schnell über Flurneuordnung bzw. andere strukturverbessernde Maßnahmen versucht wird, die Einsatzbedingungen für die leistungsfähige Technik zu optimieren, um die eigenen Kosten zu senken.
Mit stark rückläufiger Anzahl der im Gebiet verbliebenen Bewirtschafter (2 – 3 pro Flur) gewinnen die Möglichkeiten des Pacht- und Nutzungsflächentausches evtl. hier an Bedeutung, um diese Problematik zu entschärfen.

Der 2. Weg
Gemeinschaftliche Lösungen auf Dorfebene oder in räumlicher Nähe

Das Prinzip ist einfach und gleichzeitig hochflexibel:

Leistungsfähige, zukunftsorientierte Landwirte aus einem oder mehreren nebeneinander liegenden Dörfern investieren nicht mehr in einzelbetriebliche Technik, sondern gründen ihr eigenes Lohnunternehmen mit einer GBR als Investitionsträger für leistungsfähige Technik.

(siehe auch Abb. 4 und 5)

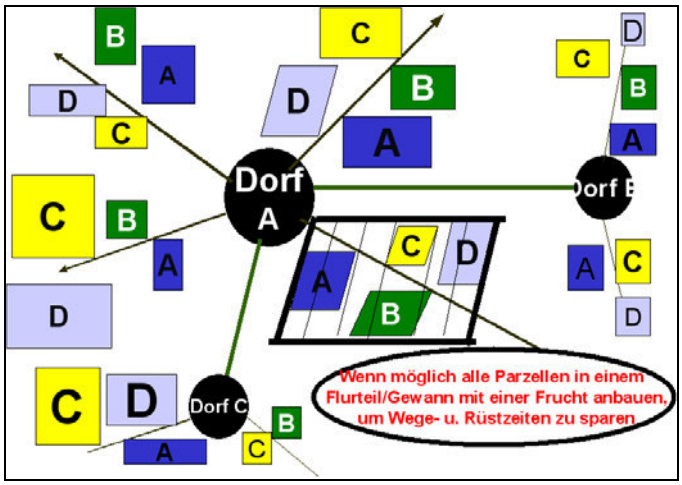

Abb. 4: Außenwirtschaftsgemeinschaft auf Dorfebene – eine Chance für bessere Parzellen-Strukturen

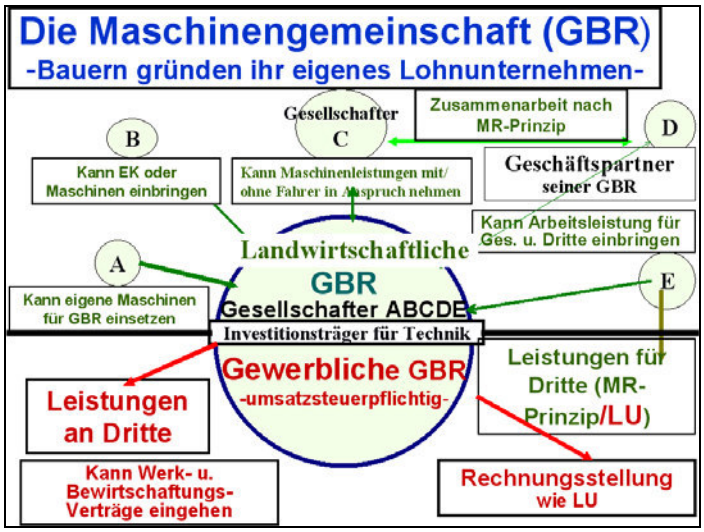

Abb.: 5: Die Maschinengemeinschaft (GBR)

Wie erklären sich nun der besondere Druck auf die Parzellengröße und der schnell artikulierte Wunsch der beteiligten Landwirte, diese als kostensenkenden Faktor beim Einsatz von leistungsfähiger Technik zu nutzen?

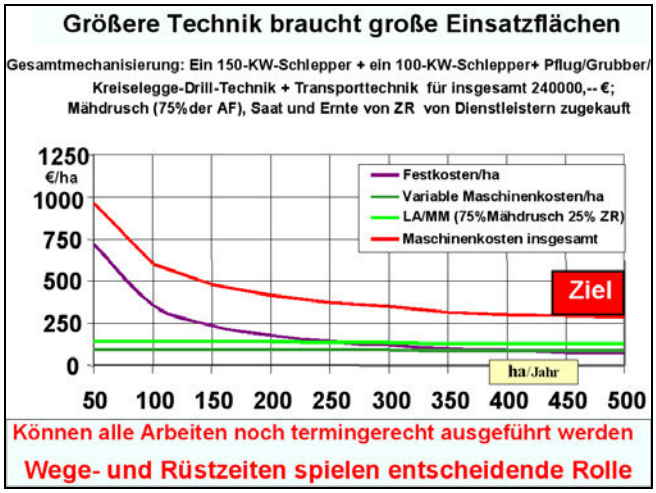

Abb. 6: Technikkosten in Abhängigkeit von der Größe der Einsatzflächen

Bei der in Zukunft weitgehend überbetrieblichen Arbeitserledigung finden wir zunehmend leistungsorientierte Abrechnungsmodelle nach Zeit (Abb. 7).

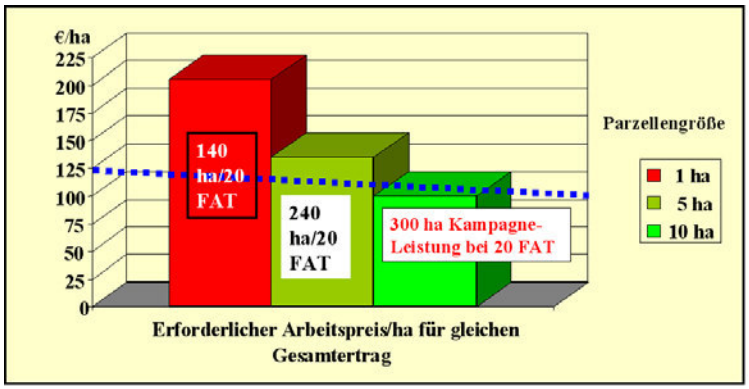

Abb. 7: Rentabilität des überbetrieblichen Mähdreschereinsatzes in Abhängigkeit von der Parzellengröße bei Abrechnung nach ha

Plötzlich beträgt der monetäre spürbare Effekt größerer Parzellen (von 2 ha auf 10 ha) bei den Kosten der Arbeitsverfahren für den Landwirt nicht mehr 40 – 60 €/ha und Jahr, sondern 150 – 200 €/ha.

Wie soll die Agrarlandschaft in Zukunft nun aussehen?

Während Prof. Kuhlmann von möglichst quadratischen in jede Richtung zu bearbeitende 60 ha-Schlägen für eine wettbewerbsfähige Pflanzenproduktion ausgeht, werden in größerem Einklang mit den Anforderungen der Gesellschaft auch andere Größenordnungen diskutiert.

- Ein gut ausgebautes Wegenetz (≤ 10 t Achslast) mit 4 m Breite und entsprechendem Lichtraum
- Schlaglängen von 300 m (ZR) bis 800 m (reiner Getreidebau ohne Gülledüngung) und möglichst rechteckigen Parzellen nicht unter 8 – 10 ha
- Flexible Reaktionsmöglichkeiten der Bewirtschafter nach einer Bodenordnungsmaßnahme

<u>Fazit:</u>

Die von der Gesellschaft (Politik) veranlasste Rückführung der Wertschöpfung aus der Pflanzenproduktion hat zur Folge, dass die Landwirte ihre Bewirtschaftungsorganisation ändern müssen, um Körnerfrüchte überhaupt noch mit Erfolg produzieren zu können.

Größere Maschinen mit höherer Arbeitsproduktivität im ausschließlich überbetrieblichen Einsatz erfordern eine deutlich bessere Agrarstruktur und ein flexibleres Flächenmanagement.

Die von Prof. Kuhlmann geforderten quadratischen 60 ha-Schläge werden im Westen nicht leicht realisierbar sein.

Voraussetzung ist immer eine vernünftige Flurneuordnung mit entsprechenden Parzellenzuschnitten und einem leistungsfähigen Wegenetz.

In Verbindung mit Wirtschaftsgemeinschaften, oder wenn nur noch zwei bis drei Pächter alle Flächen in einer Gemarkung bewirtschaften, lassen sich durch verschiedene „planerische/virtuelle“ Strukturmaßnahmen für Gesellschaft und Landwirte akzeptable Flächenstrukturen schaffen.

Deshalb bin ich der festen Überzeugung, die auf den selbst gemachten Erfahrungen beruht, dass mit beiden Strategien zusammen die erforderlichen Zielgrößen für die Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen sind.

Anschrift des Verfassers:
Dr. Walter Pfadler
Führungsakademie Landshut
Am Lurzenhof 3c, 84036 Landshut

Überblick über die regionale Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte im Biosphärenreservat Rhön

von Eugen Sauer, Hessische Verwaltungsstelle Biosphärenreservat Rhön

Die Einnahmen der Landwirte setzen sich zusammen aus staatlichen Transferleistungen und Verkaufserlösen für Produkte und Dienstleistungen.

1. Angebotspotenzial:

Über 70 % des Einkommens der Landwirtschaft der Rhön aus **Vermarktung** sind dem Bereich Rinderhaltung zuzuordnen. Hiervon wiederum entfallen ca. 70 % auf den Bereich Milch mit ca. 120 Mio. kg, ca. 20 % auf den Bereich Rindfleisch und ca. 10 % auf den Bereich Kälber-, Zuchtvieh- oder Heuverkauf. Insgesamt beträgt das Verkaufspotential dieses Bereiches ca. 55 Mio. €. Aus Schweine- und Schaffleischvermarktung und der Vermarktung von Ackerfrüchten werden ca. 10 Mio. € Einnahmen erzielt. Weitere 10 Mio. € sind den Bereichen der Direktvermarktung und dem Angebot von Dienstleistungen zuzuordnen.

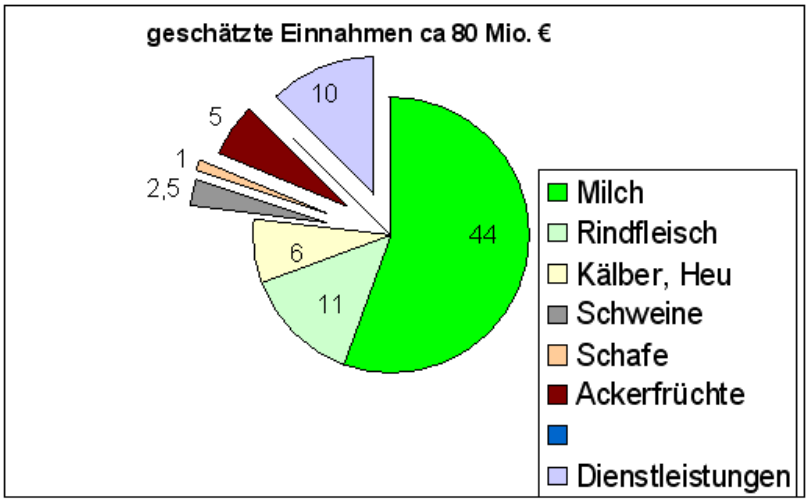

Abb. 1: Einnahmen durch landwirtschaftliche Produkte

2. Nachfragepotential:

Im Gebiet des BR leben 135 000 Menschen, im Umfeld von 100 km ca. 3 Mio. Zusätzlich zu ca. 2,5 Mio. Übernachtungen/Jahr kommen 3 – 4 Mio. /Jahr Tagesgäste in die Rhön.

400 gastronomische Betriebe bieten Speisen und Getränke an. 1993 ergab eine Umfrage, dass von dem gesamten Wareneinsatz dieser Betriebe ca. 3 % in der Rhön produziert worden waren. Eine neuere Untersuchung wurde bisher nicht durchgeführt, sicher liegt der Anteil mittlerweile aber über 10 %. Gerade aber hier ist der Unterschied zwischen einzelnen Häusern besonders groß, in einigen beträgt der Anteil über 90 %. In einzelnen Betrieben wird durch das Angebot von traditionellen Gerichten dem Kunden vermittelt, es handele sich um regionale Erzeugnisse.

Direktvermarktung spielte für die Rhöner Landwirtschaft schon immer eine große Rolle. Die Zahl der Betriebe, welche sich auf Direktvermarktung spezialisiert haben, ist trotzdem sehr stark angestiegen, mittlerweile existieren ca. 50 Hofläden. 10 dieser Betriebe wirtschaften ökologisch.

Regionalvermarktung ohne Aufpreis:
Käufer, zumeist Lebensmittelverarbeiter und Gastronomie bevorzugen Rhöner Produkte aufgrund der Produktqualität. Dies gilt aber nur solange, wie Preis, Verfügbarkeit und Verarbeitungsstufe der Produkte denen des Großmarktes entsprechen.

Regionalvermarktung mit Aufpreis:
Käufer erkennen in den Produkten einen Zusatznutzen, den sie durch einen Preisaufschlag honorieren. Die Herausstellung, Bewertung und Kommunikation dieses Zusatznutzens ist das eigentliche Geheimnis einer erfolgreichen Regionalvermarktung.

Beispiele für regionale Vermarktung mit Zusatznutzen:

Rhönschaf:
Spezieller Zusatznutzen: eigenständige Rasse, vom Aussterben bedroht, genügsam, Offenhaltung der Bergwiesen- und Weiden, leicht wildartiger Geschmack, tlw. aus ökologischer Landwirtschaft.

Rhöner Weideochsen:
Spezieller Zusatznutzen: Fleischzusammensetzung unterscheidet sich von marktüblichem Jungbullenfleisch, Freilandhaltung, ökologische Produktion, Kooperation mit Metzgereibetrieb.

Rhöner Biosphärenrind:
Spezieller Zusatznutzen: Ochsen- und Färsenfleisch aus ökologischer Produktion, artgerechte Tierhaltung, Landschaftspflege, Herstellung von Ökoprodukten.

Rhöner Streuobst:
Spezieller Zusatznutzen: Erhaltung, Förderung des wertvollen Lebensraumes Streuobstwiese, Erhaltung alter Obstsorten (400 Apfelsorten), kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln in Streuobstwiesen, Bewahrung Brauchtum, ökologische Verarbeitung, garantiert regionale Produktion.

Rhöner Bachforelle:
Spezieller Zusatznutzen: Erhaltung autochtoner Bachforelle, klares Wasser, Wiederbesiedlung auch tieferer Bachabschnitte, keine Medikamente oder Antibiotika in Futter bzw. Teichwasser aufgrund extensiver Haltung, Bachforelle ist Wirt der Larve der vom aussterben bedrohten Flussperlmuschel.

Direktvermarktung:
Zusatznutzen: Persönliches Vertrauen (gilt mehr als das Ökolabel).

Dienstleistungen:
Zusatznutzen: Kennenlernen neuer Produkte und deren Entstehungsgeschichte, Unterscheiden lernen Lebensmittel von Nahrungsmitteln.

Tab. 1: Strukturdaten Rhön

	Gesamt	Thüringen	Hessen	Bayern
Bevölkerung	136.500	40.000	49.000	47.500
Fläche (ha)	179.000	56.000	63.000	60.000
Einwohner/qkm	**76**	**71**	**78**	**79**
LF (ha)	86.500	27.000	33.000	26.500
Anteil LF an Gesamtfläche (%)	**48,3**	**48,2**	**52,4**	**44,2**
Wald (ha)	63.000	20.000	21.500	21.500
Anteil Wald an Gesamtfläche (%)	**35,2**	**35,7**	**34,1**	**35,8**
Grünland (ha)	44.000	13.500	20.000	10.500
Ackerland (ha)	42.500	13.500	13.000	16.000
Grünlandanteil an LF (%)	**50,9**	**50**	**60,6**	**39,6**
Betriebe 2001	2.290	340*	1.250	700
Durchschnittliche Größe (ha)	**37,8**	**79,4**	**26,4**	**37,9**
Betriebe mit Milchkühen		?	500	175
Anzahl Milchkühe	21.100	7.000	11.000	3.100
Durchschnittliche Bestandsgröße		**?**	**22**	**17,7**
Anzahl Rinder	65.500	20.000	35.000	10.500
Anzahl Rinder/ha LF	**0,8**	**0,7**	**1,1**	**0,4**
Anzahl Mutterschafe	14.000	4.000	2.000	8.000
Anzahl Mutterschafe ha Grünland	**0,3**	**0,3**	**0,1**	**0,8**
Ackerland (ha)	42.500	13.500	13.000	16.000

Getreide (ha)		?	7.200	8.500
Raps (ha)		?	1.000	400
Ökolandbau (ha)	8.100	3.000	4.600	500
Anteil Ökolandbau (%)	**9,4**	**11,1**	**13,9**	**1,9**

Zukunftsperspektiven:
10 Jahre nach Anerkennung der Rhön als Biosphärenreservat haben sich die lokal verantwortlichen Entscheidungsträger, die 5 Landräte aus 3 Ländern, in einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Ziel ist es, die Regionalvermarktung der Rhön insgesamt zu verbessern. Mit dem Motto: „Die Rhön, einfach erhebend“, dem **Identitätszeichen**, soll Interesse geweckt und das Selbstbewusstsein der Rhöner Bevölkerung weiter gestärkt werden.

Geplant ist zusätzlich ein **Qualitätssiegel**, mit welchem Rhöner Produkte und Dienstleistungen dann ausgezeichnet werden können, wenn besondere Qualitätsanforderungen erfüllt und geprüft sind. Durch dieses Siegel, welches auch für nichtlandwirtschaftliche Produkte gelten wird, kann sich die Rhön als die Qualitätsregion profilieren.

Anschrift des Verfassers:
Dipl. Ing. agr. Eugen Sauer
Hessische Verwaltungsstelle des
Biosphärenreservates Rhön
Groenhoff-Haus-Wasserkuppe, 36129 Gersfeld